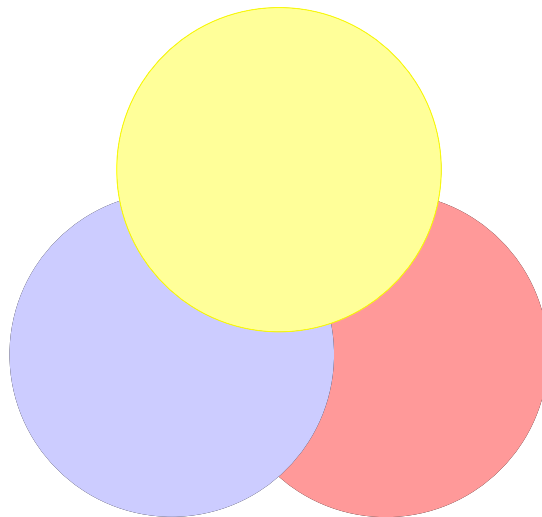




Arbeitsmarktprogramm 2010

Integration



Beratung

Aktivierung

ARBEITSGEMEINSCHAFT MÜNSTER



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Münster

Impressum:

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Münster,
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4,
48151 Münster

Quelle:

Statistiken der Bundesagentur

Foto:

© Presseamt Münster/ Tilman Roßmüller

Münster November 2009

Vorwort

Hiermit wird das 4. Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Münster vorgelegt. Es legt fest, mit welchen Strategien und Maßnahmen der gesetzliche Auftrag und die vereinbarten Ziele zur Vermeidung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit in Münster umgesetzt werden sollen. Selbstverständlich wird es wie in den Vorjahren im Jahresverlauf erforderlich sein, bei Bedarf das Arbeitsmarktprogramm neuen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen

Von zentraler Bedeutung ist die Erkenntnis, dass - mit steigender Tendenz – immer mehr Kunden und Kundinnen zu den arbeitsmarktferneren Personengruppen zählen. Ohne Stabilisierungsmaßnahmen und den Aufbau von Förderketten zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit kann ihre mittelfristige Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Überwindung der Hilfebedürftigkeit nicht gelingen. Dies unterstreicht, dass die AMS einen arbeitsmarkt- **und** sozialpolitischen Auftrag hat.

Diesen Auftrag kann die AMS keineswegs alleine erfüllen. Dazu bedarf es der fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren vor Ort:

den Bildungs- und Maßnahmeträgern, den Unternehmen und Unternehmensverbänden, der Agentur für Arbeit, den Ämtern der Stadtverwaltung (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Gesundheitsamt, Sozialamt) und den freien Trägern vor Ort, die im Rahmen der Jugend- und Sozialpolitik gute und differenzierte Angebote vorhalten.

Es ist Aufgabe der AMS, die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren konzeptionell weiterzuentwickeln, auszubauen und zu verfestigen mit dem Ziel, transparente, verlässliche und effektive Strukturen für das Zusammenwirken in Münster zum Nutzen der Hilfebedürftigen zu schaffen.

Die Intensivierung der lokalen Netzwerkarbeit ist daher eine wichtige Herausforderung für das Jahr 2010. Ob sich diese bei den schwierigen Rahmenbedingungen im nächsten Jahr allerdings bewerkstelligen lässt, muss heute offen bleiben. Denn es ist heute nicht absehbar, in welchem Ausmaß die personellen Ressourcen der AMS im Querschnittsbereich in 2010 gebunden werden müssen für die Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise, die im nächsten Jahr auch die AMS treffen werden sowie für die geplante Umsetzung der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung SGB II, die in 2010 begonnen und abgeschlossen sein muss.

Es bleibt zu hoffen, dass trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen in 2010 die um eine hohe Kundenzufriedenheit bemühten Mitarbeiter/innen der AMS treu bleiben und der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|--------------|
| 1. Grundsätzliches zum Arbeitsmarktprogramm | 4 |
| 2. Zielsetzungen der Aufgabenwahrnehmung SGB II | 4 |
| 2.1 Bundesweite Ziele | 4 |
| 2.2 Kommunale Zielsetzung | 6 |
| 2.3 Geschäftspolitischer Schwerpunkt | 6 |
| 2.4 Örtliche Zielvereinbarung | 6 |
| 3. Ausgangslage und Bewertung | 6 |
| 3.1 Kundenstruktur | 6 |
| 3.2 Arbeitskräftebedarf | 9 |
| 3.3 Maßnahmen | 11 |
| 4. Handlungsfelder nach Zielgruppen | 13 |
| 4.1 Grundlagen | 13 |
| 4.2 <u>U 25 / Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren</u> | 14 |
| 4.2.1 Vermittlung in Ausbildung | 15 |
| 4.2.2 Vermittlung in Arbeit | 16 |
| 4.2.3 Qualifizierung – Aktivierung und Motivierung | 16 |
| 4.2.4 Sonstiges | 19 |
| 4.3 <u>Frauen</u> | 19 |
| 4.3.1 Mütter mit Kindern | 20 |
| 4.3.2 Alleinerziehende | 20 |
| 4.4 <u>Rehabilitanden und Schwerbehinderte</u> | 22 |
| 4.4.1 Vermittlung in Arbeit | 23 |
| 4.4.2 Qualifizierung und Aktivierung | 24 |
| 4.4.3 Subsidiarität der Leistungen des Grundsicherungsträgers gegenüber den Rehabilitationsträgern | 24 |
| 4.5 <u>Menschen mit Migrationshintergrund</u> | 25 |
| 4.6 <u>Über 50 jährige (Projekt 50plus)</u> | 26 |
| 4.6.1 Besonderheiten des Projekts | 27 |
| 4.6.2 Ausblick 2010 | 28 |
| 4.7 <u>Selbständige</u> | 28 |
| 4.7.1 Förderung von Existenzgründungen | 29 |
| 4.7.2 Förderung von Bestandsselbständigen | 30 |
| 4.8 <u>Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten</u> | 30 |
| 4.8.1 Betreuung im Fallmanagement | 31 |
| 4.8.2 Qualifizierung und Aktivierung | 31 |
| 5. Handlungsfelder nach Eingliederungsinstrumenten | 32 |
| 6. Anlagen: Bildungszielplanung – Maßnahmen bei einem Träger | 35 |
| 7. Abkürzungsverzeichnis | 42 |

1. Grundsätzliches zum Arbeitsmarktprogramm (AMP)

Das Arbeitsmarktprogramm bündelt geplante Strategien und Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft Münster, mit denen der gesetzliche Auftrag des SGB II erfüllt und die Zielerreichung sichergestellt werden soll. Es hat daher

- eine wichtige **Orientierungsfunktion** für die Mitarbeiter/innen,
- eine **Vermittlungsfunktion** in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Trägern und
- eine **Informationsfunktion** für die (Fach-) Öffentlichkeit.

Die Planungen des Arbeitsmarktprogramms 2010 erfolgen auf der Basis

- der zu erwartenden Zielvereinbarung für das Jahr 2010,
- der Mittelzuteilung 2010 (inkl. Konjunkturpaket)

unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Erkenntnisse der Vorjahre.

Die hier zusammengefassten Planungen sind von den Fach- und Führungskräften der AMS entwickelt worden. Empfehlungen / Hinweise des Beirats und des Lenkungsausschusses wurden nach fachlicher Würdigung eingearbeitet.

Das AMP ist nicht statisch, sondern ist im Jahresverlauf den sich wechselnden Anforderungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes sowie den sich neu stellenden Bedarfen der Kunden weiterzuentwickeln.

Dafür ist es wichtig, dass sich alle am Arbeitsmarkt tätigen Akteure weiterhin konstruktiv auszutauschen und ihre Erkenntnisse und Ideen in den laufenden Weiterentwicklungsprozess einbringen.

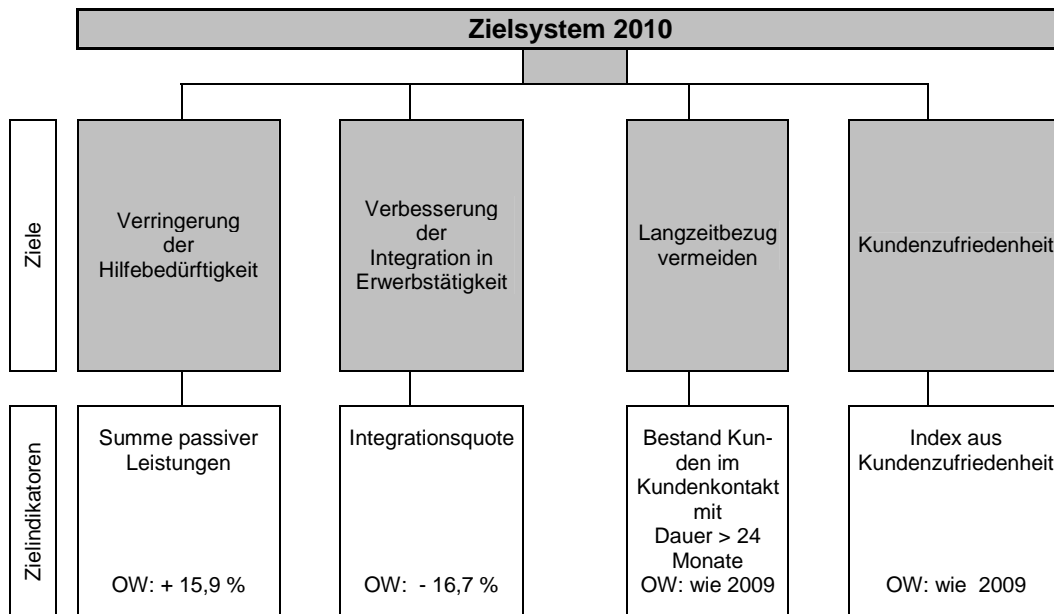
2. Zielsetzungen der Aufgabenwahrnehmung SGB II

2.1 Bundesweite Zielsetzung

Für das Jahr 2010 wurden folgende bundesweite Ziele durch das BMAS festgelegt

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Langzeitbezug vermeiden
- Kundenzufriedenheit

Bei den nachfolgend aufgeführten Zielindikatoren handelt es sich um vorläufige Orientierungswerte der BA für 2010, die die Geschäftsführung der AMS im Oktober 2009 ohne Modifizierung angenommen hat. Diese Orientierungswerte können sich im Laufe des erst Mitte Februar 2010 abgeschlossenen Planungsprozesses verändern, zumal die Orientierungswerte auf dem zwischenzeitlich überholten Frühjahrsgutachten 2009 basieren.



Der Zielindikator „*Summe passiver Leistungen*“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Steuerungsprozess relevanten Leistungen sind folglich das Arbeitslosengeld II - ohne Leistungen für die Unterkunft und Heizung – und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die sonstigen (kommunalen) Leistungen sowie Beiträge zur Sozialversicherung.

► Der Orientierungswert für die AMS liegt bei 15,9%. Damit das Ziel im Jahr 2010 erreicht wird, dürfen die Ausgaben im Jahr 2010 gegenüber 2009 um nicht mehr als 15,9% steigen.

Der Zielindikator „*Integrationsquote*“ gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten Kunden im Kundenkontakt an, gemessen an allen Kunden in Kundenkontakt.

► Der Orientierungswert beträgt -16,7%. Die kumulierte Integrationsquote der AMS im Dezember 2010 darf somit nicht um mehr als 16,7% geringer ausfallen als im Dezember 2009.

Der Zielindikator „*Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate*“ gibt die Bestandszahl der Kunden an, die länger als 24 Monate Kunden im Kundenkontakt SGB II ohne Unterbrechung von mehr als 7 Tagen (bei Krankheit 42 Tagen) sind.

► Der Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate darf im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter ansteigen.

Die „*Kundenzufriedenheit*“ wird im Jahr 2010 erstmalig als Ziel in das Zielsystem aufgenommen. Auf dem Weg zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt liefert die Kundensicht wertvolle Hinweis über mögliche Verbesserungspotenziale für den Erfolg einer lernenden Organisation. Vier Befragungen pro Jahr (Quartalsbefragungen) erfassen die Zufriedenheit der Arbeitnehmerkunden mit dem Service und der Dienstleistungsqualität der AMS. Der Index aus Kundenzufriedenheit bildet den Indikator für das Ziel „Kundenzufriedenheit“. Die Bewertung basiert auf dem System der Schulbenotung (Note 1 bis 6). Je kleiner der Index umso zufriedener sind die Kunden mit der ARGE.

► Der Orientierungswert für das Jahr 2010 sieht vor, dass das in 2009 erreichte Niveau der AMS (zurzeit 2,6) gehalten wird.

2.2 Kommunale Zielsetzung

Die AMS wird mit dem kommunalen Träger für das Jahr 2010 zu den Zielindikatoren „*Kosten der Unterkunft*“ und „*Nachhaltigkeit von Integrationen*“ Zielwerte vereinbaren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt voraussichtlich in der Förderung behinderter Menschen.

2.3 Geschäftspolitischer Schwerpunkt

Ziel im Jahr 2010 ist eine spezifische Betrachtung der Bewerber- und Arbeitsmarktstruktur, um Beschäftigungsmöglichkeiten und sinnvolle Qualifizierungsbedarfe zu erkennen.

Damit eine dauerhafte Integration und somit eine nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit noch besser gelingen kann, soll bei dafür geeigneten Hilfebedürftigen in 2010 ein Schwerpunkt auf die berufliche Qualifizierung und Aktivierung gelegt werden. Dies gilt besonders auch für die Zielgruppe der U 25jährigen ohne Schulabschluss, denen eine betriebliche Ausbildung ermöglicht werden soll.

Für Hilfeempfänger, die im Ausland einen Bildungsabschluss erworben haben, soll von den Vermittlungsfachkräften das Verfahren zur Anerkennung des Bildungsabschlusses über die Zentrale Auslandsvermittlung durchgeführt werden, um die Chance einer Integration in eine qualifizierte Beschäftigung auszuloten und ggf. zu nutzen.

2.4. Örtliche Zielvereinbarung

Die örtliche Zielvereinbarung, die sowohl die endgültigen bundesweiten Zielsetzungen als auch die kommunalen Zielwerte beinhalten wird, wird voraussichtlich erst Ende Februar 2010 dem Lenkungsausschusses vorgelegt werden können, da sich der bundesweite Planungsprozess noch bis Mitte Februar hinziehen wird.

3. Ausgangslage und Bewertung

3.1 Kundenstruktur

Mit Stand Juni 2009 betreute die AMS 10.318 Bedarfsgemeinschaften mit 20.076 Leistungsempfänger/innen. Hiervon zählen 14.007 Personen zu den erwerbsfähigen und 6.069 zu den nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Aus der folgenden Übersicht gehen der Stand im Juni 2008 und Juni 2009 hervor; sie beinhaltet auch eine Prognose¹ für Dezember 2009:

Arbeitsgemeinschaft Münster

| Anzahl | Juni 2008 | Juni 2009 | Prognose ¹ Dez. 2009 |
|-------------------------------------|-----------|-----------|------------------------------------|
| Bedarfsgemeinschaften | 10.230 | 10.318 | 11.000 |
| Leistungsempfänger/innen | 20.632 | 20.076 | 21.350 |
| erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) | 14.133 | 14.007 | 14.900 |
| nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige | 6.499 | 6.069 | 6450 |

Nachfolgende Übersicht zeigt wie sich der Bestand an eHb im Juni 2009 auf einzelnen Kundengruppen im Vergleich zum Vorjahresmonat verteilt:

Arbeitsgemeinschaft Münster - Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

| | Juni 2008 | | | Juni 2009 | | |
|---|---------------|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| | Insgesamt | davon | | Insgesamt | davon | |
| | | Männlich | Weiblich | | Männlich | Weiblich |
| Insgesamt | 14.133 | 6.914 | 7.219 | 14.007 | 6.900 | 7.107 |
| unter 25 Jahre | 2.747 | 1.274 | 1.473 | 2.708 | 1.248 | 1.460 |
| darunter | | | | | | |
| kein Schulabschluss keine Berufsausbildung ²⁾ | 160 | 109 | 51 | 149 | 99 | 50 |
| Ausländer | 570 | 257 | 313 | 577 | 261 | 316 |
| alleinerziehend | 235 | 5 | 230 | 226 | 5 | 221 |
| 25 - 49 Jahre insgesamt | 8.476 | 3.988 | 4.488 | 8.182 | 3.925 | 4.257 |
| darunter | | | | | | |
| kein Schulabschluss keine Berufsausbildung ²⁾ | 853 | 426 | 427 | 881 | 464 | 417 |
| Ausländer | 2.048 | 932 | 1.116 | 1.974 | 894 | 1.080 |
| alleinerziehend | 1.762 | 76 | 1.686 | 1.650 | 76 | 1.574 |
| 50 Jahre und älter insgesamt | 2.910 | 1.652 | 1.258 | 3.117 | 1.727 | 1.390 |
| darunter | | | | | | |
| kein Schulabschluss keine Berufsausbildung ²⁾ | 231 | 133 | 98 | 294 | 159 | 135 |
| Ausländer | 483 | 252 | 231 | 512 | 264 | 248 |
| alleinerziehend | 113 | 16 | 97 | 111 | 12 | 99 |

¹⁾ erst ab Januar 2009 auswertbar

²⁾ nur für arbeitslose eHb auswertbar

Die Zahl der eHb ist im Vergleich zum Vorjahresmonat insgesamt geringfügig – um 0,9% - zurückgegangen. Gleichzeitig ist aber die Anzahl der eHB, die 50 Jahre und älter sind, im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,2% angestiegen. Der Anteil der eHB unter 25-jährigen eHb ist hingegen um 1,4% gesunken.

Nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind derzeit bei der AMS arbeitslos gemeldet. Grund hierfür ist z.B., dass die eHb an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen (arbeitsuchend genannt) oder sich um die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren kümmern.

1) Nach der Prognose der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen wird die Anzahl der Arbeitslosen und somit auch die Anzahl der erwerbsfähige Hilfebedürftige und Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis des SGB II bis Ende des Jahres steigen.

In der nachfolgenden Übersicht werden nur die Arbeitslosen dargestellt, insbesondere ihre Verteilung auf einzelne Kundengruppen im Juni 2009 im Vergleich zum Vorjahresmonat:

Arbeitsgemeinschaft Münster - Bestand an Arbeitslosen SGB II

| | Juni 2008 | | | Juni 2009 | | |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| | Insgesamt | davon | | Insgesamt | davon | |
| | | Männlich | Weiblich | | Männlich | Weiblich |
| Insgesamt | 6.238 | 3.433 | 2.805 | 6.331 | 3.570 | 2.761 |
| unter 25 Jahre insgesamt | 477 | 258 | 219 | 528 | 306 | 222 |
| darunter | | | | | | |
| ohne Schulabschluss | 167 | 112 | 55 | 166 | 113 | 53 |
| ohne Berufsausbildung | ¹⁾ | ¹⁾ | ¹⁾ | 454 | 271 | 183 |
| Ausländer | 76 | 49 | 27 | 91 | 56 | 35 |
| alleinerziehend | 36 | * | 35 | 35 | * | 35 |
| schwerbehindert | 13 | 7 | 6 | 13 | 8 | 5 |
| langzeitarbeitslos | 40 | 18 | 22 | 48 | 24 | 24 |
| 25 bis 49 Jahre insgesamt | 4.434 | 2.411 | 2.023 | 4.318 | 2.400 | 1.918 |
| darunter | | | | | | |
| ohne Schulabschluss | 926 | 458 | 468 | 943 | 498 | 445 |
| ohne Berufsausbildung | | | | 2.652 | 1.456 | 1.196 |
| Ausländer | 994 | 530 | 464 | 914 | 480 | 434 |
| alleinerziehend | 719 | 44 | 675 | 666 | 32 | 634 |
| schwerbehindert | 221 | 144 | 77 | 199 | 121 | 78 |
| langzeitarbeitslos | 2.145 | 1.154 | 991 | 1.645 | 857 | 788 |
| 50 Jahre und älter insgesamt | 1.327 | 764 | 563 | 1.485 | 864 | 621 |
| darunter | | | | | | |
| ohne Schulabschluss | 246 | 141 | 105 | 311 | 174 | 137 |
| ohne Berufsausbildung | | | | 915 | 510 | 405 |
| Ausländer | 199 | 118 | 81 | 230 | 130 | 100 |
| alleinerziehend | 65 | 7 | 58 | 81 | 14 | 67 |
| schwerbehindert | 112 | 73 | 39 | 124 | 82 | 42 |
| langzeitarbeitslos | 893 | 513 | 380 | 898 | 504 | 394 |

¹⁾ erst ab Januar 2009 auswertbar

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Der Bestand an Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,5% angestiegen. Der Anstieg betrifft sowohl die arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren als auch die Gruppe der über 50-jährigen. Der aus der Statistik hervorgehende Rückgang der langzeitarbeitslosen 25- bis 49-jährigen um 23,3% ist insbesondere auf Änderungen durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zurückzuführen. Teilnehmer/innen bestimmter Maßnahmen gelten demzufolge ab 01.01.2009 nicht mehr als arbeitslos.

Der Anteil der arbeitslosen Frauen ist im Gegensatz zum Anteil der Männer insbesondere deshalb geringer, weil sie sich im Regelfall um die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren kümmern und die Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II in Anspruch nehmen.

Der Zahl der Schwerbehinderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat fast unverändert. Auch die Anzahl der Ausländer ist recht konstant.

Eine differenzierte Betrachtungsweise der Kunden erfolgt unter Punkt 4. – Handlungsfelder nach Zielgruppen.

► Das Kundenspektrum der AMS ist sehr heterogen. Deshalb sind differenzierte Maßnahmen und Strategien notwendig, um den Belangen der verschiedenen Zielgruppen besser zu entsprechen.

Von besonderer Bedeutung bei der Betrachtung der Bewerberstruktur ist auch die Arbeitsmarktnähe der eHb, die bisher durch die Betreuungsstufen dargestellt wurde. Mit der Einführung des neuen rechtskreisübergreifenden Integrationskonzeptes - dem sog. „Vier Phasen Modell“ - im August diesen Jahres wurden die Betreuungsstufen durch die sog. Profillagen ersetzt (siehe auch Punkt 4.1).

In der nachfolgenden Übersicht wird die Arbeitsmarktnähe wie im letzten Jahr weiterhin nach Betreuungsstufen dargestellt, da die Zuordnung der Kunden zu den Profillagen noch nicht valide ist.

Arbeitsgemeinschaft Münster - Anteil der Kunden nach Betreuungsstufen in %

| | Stand 01.08.2008 | Stand 01.08.2009 |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| Kunden gesamt | 100 % | 100 % |
| darunter mit Betreuungsstufe in % N = noch nicht festgestellt | 14,04 % | 2,47 % |
| IF = Integrationsfern | 14,77 % | 21,35 % |
| IG = Stabilisierungsbedarf | 29,42 % | 31,28 % |
| IK = Förderbedarf | 16,56 % | 12,90 % |
| IN = Integrationsnah | 1,10 % | 1,05 % |
| I = Integriert, aber hilfbedürftig | 11,87 % | 13,46 % |
| Z = Zuordnung nicht erforderlich | 12,24 % | 17,50 % |

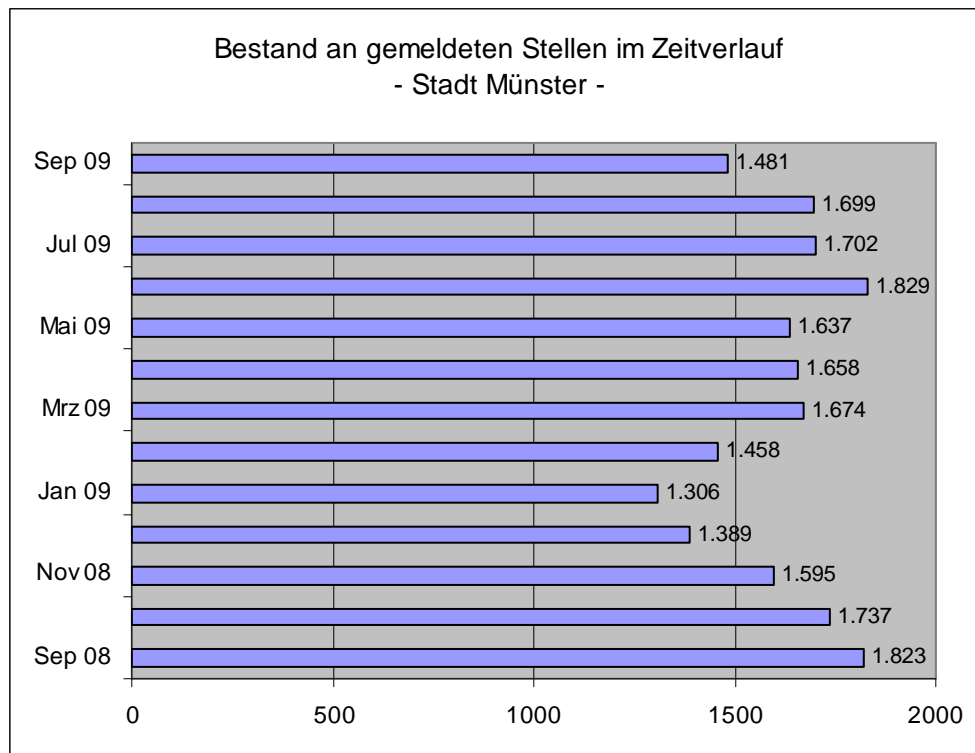
Die Kunden mit Stabilisierungsbedarf stellen nach wie vor die größte Kundengruppe dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist auffällig, dass der Anteil der integrationsfernen Kunden deutlich zugenommen hat (IF und IG von 44 % gestiegen auf 53 %). Das Verhältnis verschiebt sich zu Lasten der Kunden mit nur geringem Förderbedarf.

► Für die Maßnahmeplanung 2010 ist daher zu beachten, dass die Integrationsnähe der Kunden deutlich abgenommen hat, sodass die Maßnahmen und Strategien zunehmend auch einen stabilisierenden/begleitenden Teil beinhalten sollten.

3.2 Arbeitskräftebedarf

Die statistische Erfassung der gemeldeten Stellen erfolgt nicht nach Rechtskreisen getrennt, sodass hier ausschließlich Aussagen über den gesamten münsterischen Arbeitskräftebedarf möglich sind.

Im September 2009 waren 1.481 offene Stellen beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service (AG-S) mit der Agentur für Arbeit gemeldet – hiervon 1.187 ungeforderte und 294 geförderte Stellen. Der Anteil der Teilzeitstellen lag bei 35%. Die Anzahl der offenen Stellen im September 2009 lag um 18,8 % niedriger im Vergleich zum Vorjahresmonat.



Auch der Jahresdurchschnitt an offenen gemeldeten Stellen ist von 1.623 (Oktober 2007 bis September 2008) auf 1.597 Stellen (Oktober 2008 bis September 2009) zurückgegangen. Nach Einschätzung des IAB „wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2010 spürbar verschlechtern“, sodass mit einem weiteren Rückgang offener Stellen gerechnet werden muss (IAB-Kurzbericht, 20/2009).

Die zurzeit freien Stellen in Münster verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Berufsgruppen: Warenkaufleute, Dienstleistungskaufleute, Organisations-, Verwaltungs- und Bürokräfte, Sozialpflegerische Berufe, übrige Gesundheitsdienstberufe sowie Elektriker, Schlosser.

Dem gegenüber stehen die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die vorwiegend für folgende Zielberufe gemeldet sind: allgemeine Dienstleistungsberufe (insbesondere im Reinigungsbereich), Verkehrsberufe mit dem Schwerpunkt Lager- und Transportarbeiter, Warenkaufleute, Organisations- Verwaltungs- und Bürokaufleute, Ordnungs- und Sicherheitsberufe sowie Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe.

► Für das Jahr 2010 ist geplant, den gemeinsamen Arbeitgeber-Service mit der BA stärker auf die Bedarfe der SGB II Kunden auszurichten. Erste Absprachen zur Verbesserung und Systematisierung der Zusammenarbeit wurden bereits getroffen:

- stärkere Marktbeteiligung durch Überprüfung/Erhöhung der Personalkapazität im gemeinsamen Arbeitgeber – Service, stärkere Einbindung der Presse
- Arbeitgeber, Kammern, Innungen etc. sind für bestimmte Zielgruppen SGB II (Alleinerziehende, Geringqualifizierte, ältere Arbeitnehmer/innen) sensibilisieren
- Aufbau eines SGB II spezifischen Berichtswesens
- Zusammenarbeit der arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Vermittlung verbessern

3.3 Maßnahmen

Erfahrungen mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Am 01.01.2009 trat das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit dem Ziel in Kraft, die Anzahl der Arbeitsmarktinstrumente zu reduzieren und die verbleibenden Produkte einfacher, individueller und zugleich flexibler zu gestalten. Gleichzeitig sollten hierdurch die Akteure vor Ort mehr Entscheidungsspielraum erhalten.

- **Vermittlungsbudget (VB) -**

Durch die neuen Regelwerke wurde die starre Orientierung an feststehende Fördersätze aufgelockert. Die Entscheidung richtet sich nach der Erforderlichkeit im Einzelfall, eine Integration zu ermöglichen. Damit verbunden sind die Anforderungen an die Integrationsfachkraft zur Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens gestiegen. Erhöht hat sich hierdurch auch der Beratungs- und Dokumentationsaufwand der Integrationsfachkraft.

- **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) -**

Durch die verkürzte Dauer einer MAG (28 Tage), wird dem sog. „Mitnahmeeffekt“ vorgebeugt. Andererseits wäre gerade für bestimmte Zielgruppen bzw. integrationsferne Kunden eine über 28 Tage hinausgehende MAG sinnvoll, da ihr Integrationspfad in der Regel länger ist. Eine solche Ausnahmeregelung ist jedoch nach den Gesetzesänderungen nicht vorgesehen.

- **Maßnahmen bei einem Träger (MAT) –**

Durch die Umwandlung der Trainingmaßnahmen in MAT sind in der Praxis kaum Veränderungen festzustellen.

- **Freie Förderung (FF)-**

Eine abschließende Bewertung dieses Förderinstrumentes wird erst am Ende des nächsten Jahres möglich sein, wenn auf genügend Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann.

Eingliederungsbilanz 2008

Die Eingliederungsbilanz weist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 6 Monate nach Beendigung einer Maßnahme aus und liefert somit einen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Die Eingliederungsquote sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

Arbeitsgemeinschaft Münster - Eingliederungsquote 2008 in %

| | Ins- gesamt (Männer und Frauen) | darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen | | | | | |
|--|---|--|-------------------------------|-----------------------|-------------|--------------------------------------|-------------------------------|
| | | über- haupt | Langzeit- arbeits- lose | Schwer- behinderte | > 50 Jahre | Berufs- rück- kehrer/ innen | Gering- qualifi- zierte |
| 1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern | 31,5 | . | 21,2 | 29,8 | 18,1 | 22,2 | . |
| Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen | 35,1 | . | 20,2 | 32,5 | 22,4 | 18,8 | . |
| Berufliche Weiterbildung | 33,2 | . | 27,7 | 23,5 | 24,5 | 30,0 | . |
| Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen | 22,1 | . | 36,0 | 30,0 | 0,0 | 0,0 | . |
| Trainingsmaßnahmen (Reha) | 45,6 | . | 45,0 | 63,2 | . | 0,0 | . |
| Beauftragung Dritter mit der Vermittlung | 27,3 | . | 19,2 | 22,1 | 13,9 | 24,7 | . |
| Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsleistungen | 66,7 | . | 0,0 | . | 66,7 | . | . |
| 2. Beschäftigungsbegleitende Leistungen | 55,5 | . | 52,8 | 66,7 | 50,9 | 53,3 | . |
| Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne ESG | 70,8 | . | 75,0 | 74,1 | 71,8 | 66,7 | . |
| Eingliederungszuschuss (EGZ) | 72,0 | . | 75,4 | 74,1 | 79,4 | 70,0 | . |
| EGZ für bes. betr. Schwerbehinderte Menschen | 62,5 | . | 100,0 | . | . | . | . |
| EGZ bei Neugründungen | 92,3 | . | 50,0 | . | 100,0 | . | . |
| Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter | 100,0 | . | . | . | . | . | . |
| Einstiegsgeld | 23,2 | . | 21,6 | 0,0 | 4,5 | 20,0 | . |
| Beschäftigungszuschuss | | . | . | . | . | . | . |
| 3. Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 21,5 | . | 20,2 | 22,5 | 20,6 | 25,8 | . |
| Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ⁴ | 34,7 | . | 50,0 | 100,0 | 42,9 | 50,0 | . |
| Arbeitsgelegenheiten | 19,9 | . | 18,5 | 21,5 | 18,1 | 22,2 | . |
| 4. Förderung der Berufsausbildung | 63,8 | 63,8 | x | 0,0 | . | . | 63,8 |
| Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter | 62,3 | 62,3 | x | 0,0 | . | . | 62,3 |
| davon ausbildungsbegleitende Hilfen | 68,0 | 68,0 | x | 0,0 | . | . | 68,0 |
| außerbetriebliche Ausbildung | 61,5 | 61,5 | x | . | . | . | 61,5 |
| Übergangsbeihilfen | 50,0 | 50,0 | x | . | . | . | 50,0 |
| Aktivierungshilfen | 0,0 | 0,0 | x | . | . | . | 0,0 |
| Einstiegsqualifizierung | 50,0 | 50,0 | x | . | . | . | 50,0 |
| Zuschuss an AG z. Förderung beh. Menschen a. Arbeitsleben | 67,6 | 67,6 | x | . | . | . | 67,6 |
| 5. Sonstige Leistungen | 22,8 | . | 14,2 | 25,6 | 9,2 | 18,5 | . |
| sonstige weitere Leistungen | 22,8 | . | 14,2 | 25,6 | 9,2 | 18,5 | . |
| Gesamt | 30,7 | . | 22,1 | 29,8 | 19,5 | 24,1 | . |
| Gesamt ohne ESG | 30,9 | . | 22,2 | 30,0 | 19,8 | 24,4 | . |

30,9% der Kunden der Arbeitsgemeinschaft Münster, die im Laufe des Jahres 2008 an einer Maßnahme teilgenommen haben, waren ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Quote konnte im Vergleich zum Vorjahr (30,3%) verbessert werden und stellt auch unter Betrachtung des NRW-Durchschnitts (26,6%) bzw. der bundesweiten Quote (28,1%) ein positives Ergebnis der örtlichen Integrationsarbeit dar.

Je nach Eingliederungsinstrument bzw. Maßnahmeart muss die Eingliederungsquote jedoch unterschiedlich betrachtet werden.

Die beschäftigungsbegleitenden Leistungen - hierzu zählen Eingliederungszuschüsse und Einstiegsgeld – weisen deutlich höhere Erfolgsquoten auf (55,5%), da diese Leistungen konkret mit einer Arbeitsaufnahme (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung/ Selbständigkeit) verbunden sind.

Bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wie den Arbeitsgelegenheiten und den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, lag die Eingliederungsquote bei 21,5 % (NRW: 18,1%; Bund: 17,1%). Der Erfolg einer Maßnahme kann jedoch nicht nur an der Höhe der Eingliederungsquote gemessen werden. Gerade Beschäftigung schaffende Maßnahmen die-

nen dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der eHB aufrecht zu erhalten, wiederherzustellen bzw. vorzubereiten und die „soziale Integration“ zu fördern. Sie stellen daher einen wichtigen Baustein der individuellen Integrationsplanung dar und sollen sinnvoll mit weiteren Integrationsmaßnahmen verbunden werden, um eine „Brücke“ in den ersten Arbeitsmarkt darzustellen.

Über die Eingliederungsquote hinaus hat die AMS einzelne Eingliederungsinstrumente wie FbW-Maßnahmen, Maßnahmen bei einem Träger nach § 46 SGB III oder Arbeitsgelegenheiten ausgewertet. Die Erfahrungen bilden eine Grundlage für die Maßnahmeplanung 2010.

► Für das Jahr 2010 ist vorgesehen, die Maßnahmeauswertung zu verfeinern. Neben einem umfassenden und teambezogenen Eintrittscontrolling ist auch ein einheitliches Austrittscontrolling zur Feststellung der Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen geplant. Ziel ist dabei auch eine Optimierung der Gesamtauserschöpfung des Eingliederungstitels durch Vermeidung von Einbrüchen bei Maßnahmeintritten oder Nachbesetzungen.

4. Handlungsfelder nach Zielgruppen

4.1 Grundlagen

Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und die Ziele zu erreichen

- werden die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zielgerichtet eingesetzt und
- die eHb durch die Vermittler/innen und Fallmanager/innen beraten und unterstützt.

Die Beratung und Unterstützung der Vermittler/innen und Fallmanager/innen erfolgt seit August 2009 nach dem **neuen Integrationskonzept dem sog. „4-Phasen-Modell“**. Es handelt sich hierbei um ein Prozessmodell, das sämtliche Arbeitsschritte von der Erfassung eines Kundenprofils über die beratende bzw. vermittlerische Begleitung des Kunden bis zu seiner Eingliederung beschreibt. Hierdurch wird das gesamte Leistungsspektrum der Integrationsarbeit für die Integrationsfachkraft beider Rechtskreise einheitlich abgebildet. In einem Gespräch werden die Stärken und Schwächen des eHb analysiert um dann Lösungswege für eine erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung aufzuzeigen. Die Integration in Arbeit wird dabei nicht als punktuelle oder zufällige Aktion gesehen, sondern als zielgerichteter, geplanter und verbindlicher Prozess verstanden.

Viele eHb befinden sich häufig in einer komplexen Problemlage, sodass die Integration in Arbeit nur in Kooperation mit anderen am Arbeitsmarkt tätigen Akteuren und in einem Netzwerk aller Institutionen und Träger gelingen kann. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die **flankierenden kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Psychosoziale Beratung, Suchtberatung**.

Psychosoziale Probleme, Suchterkrankungen oder auch die Sicherung der Kinderbetreuung stellen häufig zentrale Vermittlungshemmnisse dar, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschweren oder teilweise sogar unmöglich machen. Die Mitarbeiter/innen der AMS stehen daher in Kontakt mit den anderen Hilfseinrichtungen und -diensten, um die Unterstützungsangebote für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sinnvoll zusammenzuführen.

Um den vielfältigen Problemlagen, spezifischen Integrationshemmnissen und Förderbedarf der eHb gerecht werden zu können, hat die AMS auch für das Jahr 2010 besondere Zielgruppen definiert und speziell abgestimmte Maßnahmen festgelegt. Die nachfolgende Darstellung führt in der Regel nur die Maßnahmen und Strategien auf, die speziell für diese Zielgruppe geplant wurden. **Grundsätzlich partizipiert jeder eHb an der Vielfalt der von der AMS angebotenen Eingliederungsinstrumente.**

4.2 U 25 - Jugendliche / junge Erwachsene unter 25 Jahren

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Ziel ist es, bei jungen Leuten Langzeitarbeitslosigkeit von vornherein abzuwenden und ihre Chancen auf eine von Sozialleistungen unabhängige Existenz unverzüglich und nachhaltig zu stärken.

Aus der nachfolgenden Übersicht geht der Bestand an arbeitslosen Jugendlichen im Juni 2009 im Vergleich zum Vorjahresmonat hervor.

Arbeitsgemeinschaft Münster - Bestand an Arbeitslosen SGB II

| | Juni 2008 | | | Juni 2009 | | |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | Insgesamt | davon | | Insgesamt | davon | |
| | | Männlich | Weiblich | | Männlich | Weiblich |
| AMS insgesamt | 6.238 | 3.433 | 2.805 | 6.331 | 3.570 | 2.761 |
| unter 25 Jahre insgesamt | 477 | 258 | 219 | 528 | 306 | 222 |
| darunter | | | | | | |
| ohne Schulabschluss | 167 | 112 | 55 | 166 | 113 | 53 |
| ohne Berufsausbildung | ²⁾ | ²⁾ | ²⁾ | 454 | 271 | 183 |
| Ausländer | 76 | 49 | 27 | 91 | 56 | 35 |
| alleinerziehend | 36 | * | 35 | 35 | ³⁾ | 35 |
| schwerbehindert | 13 | 7 | 6 | 13 | 8 | 5 |
| langzeitarbeitslos | 40 | 18 | 22 | 48 | 24 | 24 |

²⁾ erst ab Januar 2009 auswertbar

³⁾ Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Im Juni 2009 waren von den 2.708 eHb unter 25 Jahren 528 arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen um 10,7% gestiegen. Grund hierfür war insbesondere die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. Der Anteil der jungen Frauen lag im Juni 2009 bei 42% - fast unverändert zum Vorjahresmonat. Der Anteil der Schwerbehinderten war wie im Vorjahr mit 2,5 % relativ gering.

Im Juni 2009 hatten 31,4% der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen keinen Schulabschluss. Im Juni 2008 lag der Anteil bei 35%. Aufgrund des unveränderten, erheblichen Anteils an Jugendlichen ohne Schulabschluss sollen in 2010 präventive Ansätze forciert werden. Die AMS nimmt im November 2009 an zwei von einem Arbeitskreis des Beirats konzipierten und vorbereiteten Jugendkonferenzen teil. Vertreter von Schule und zuständigen Ämtern, Trägern und Diensten treffen sich, um die Abstimmung und Zusammenarbeit der einzelnen Systeme und Akteure zu verbessern. Dadurch soll z. B. die Zahl der Jugendlichen mit Abschluss und die derjenigen mit Ausbildungsreife erhöht werden. Ziel ist es, zu ausgewählten Themen bereits konkrete Lösungsperspektiven zu ermitteln und für die weitere Arbeit Verabredungen zu treffen.

4.2.1 Vermittlung in Ausbildung

Um Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Menschen von vornherein abzuwenden, wird der Vermittlung in eine Ausbildung höchste Priorität beigemessen.

86% der von der AMS betreuten arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Viele junge Menschen sind nicht oder nur bedingt ausbildungsfähig, sodass zunächst andere Förderketten vorgeschaltet werden müssen. Das zeigt sich auch daran, dass von 600 Schüler/innen und 500 arbeitslosen Jugendlichen im Juli 2009 nur 364 junge Menschen als Bewerber für eine betriebliche Ausbildungsstelle geführt wurden.

Folgende Maßnahmen der AMS verfolgen **direkt das Ziel der Vermittlung/Integration in Ausbildung**:

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Für Jugendliche, die den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung nicht gerecht werden können, wurden 35 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für das Jahr 2010 eingerichtet bzw. eingekauft. Die Erfahrung zeigt, dass die kooperative BaE (fachtheoretische Unterweisung bei einem Bildungsträger, fachpraktische in einem Kooperationsbetrieb) wirkungsvoller ist als die integrative BaE (fachpraktische und fachtheoretische Unterweisung bei einem Bildungsträger). Aus diesem Grund beläuft sich der Anteil der kooperativen BaE im Jahr 2010 auf 85 %.

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Um den betrieblichen Ausbildungsplatz zu sichern, ist auch für das Jahr 2010 Stützunterricht (Nachhilfe an der Berufsschule, sozialpädagogische Begleitung) für 42 junge Menschen geplant. Aufgrund der ermittelten Bedarfe liegt die Anzahl um 20% höher als im Jahr 2009.

4.2.2 Vermittlung in Arbeit

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann neben der unterstützenden Beratungstätigkeit des U 25 Team gegebenenfalls durch einen klassischen Eingliederungszuschuss gemäß § 16 SGB II i.V.m. §§ 217 ff. SGB III bzw. § 421 o und p SGB III gefördert werden. Dieser Zuschuss kann insbesondere dann gezahlt werden, wenn ein Jugendlicher mit Ausbildung, aber ohne Berufserfahrung eingestellt wird oder ein benachteiligter Jugendlicher beschäftigt wird, der nicht ausbildungswillig bzw. ausbildungsfähig ist. Für 2010 sind wie für 2009 30 Eingliederungszuschüsse geplant.

4.2.3 Qualifizierung - Aktivierung und Motivierung

Bei einem Großteil der Jugendlichen ist eine direkte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung aufgrund familiärer und/oder persönlicher Probleme (Drogenabhängigkeit, psychische Verhaltensauffälligkeiten) und anderer Vermittlungshemmnisse derzeit nicht möglich. Neben den bereits genannten flankierenden kommunalen Leistungen und der Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen sind daher im Vorfeld zunächst besondere Qualifizierung und Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Integration geplant. Die Konzipierung der Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit Bildungsträgern, die qualifizierte und für die AMS wertvolle Erfahrungen mit der Zielgruppe haben.

Für das Jahr 2010 sieht die AMS für diese Zielgruppe insbesondere folgende Maßnahmen der Qualifizierung und Aktivierung vor.

| Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung | Integrationswahrscheinlichkeit in Arbeit/Ausbildung | Personenkreis | Förderfälle | VZ/TZ | Dauer |
|--|---|--------------------------------|-------------|-------|-----------|
| Zielgruppe jugendliche Migranten unter 25 Jahren (U25) | | | | | |
| Vorbereitung auf betriebl. Ausbildung oder Arbeit für junge Migranten und Aussiedler | | | 20 | VZ | 12 Monate |
| Berufsorientierung; Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika | 60% | Migranten, Aussiedler unter 25 | | | |
| Vorbereitung auf Arbeit oder Ausbildung für junge Migranten und Aussiedler | | | 20 | VZ | 9 Monate |
| Berufsorientierung; Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika | 50% | Migranten, Aussiedler unter 25 | | | |

| Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung | Integrationswahrscheinlichkeit in Arbeit/Ausbildung | Personenkreis | Förderfälle | VZ/TZ | Dauer |
|---|---|--|-------------|-------|-----------|
| Zielgruppe junge Frauen, besonders junge Mütter | | | | | |
| BAFF Vorbereitung auf eine betriebliche TZ-Ausbildung | | | 12 | TZ | 9 Monate |
| Berufsorientierung; Kinderbetreuung, Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika | 50% | junge Eltern bis 25 Jahre | | | |
| Step by Step | | | 18 | TZ | 12 Monate |
| Schrittweise Qualifizierung zur Vorbereitung auf einen Arbeits-/Ausbildungsplatz, Berufsorientierung, Kinderbetreuung, Praktika | 35% | Junge Eltern bis 27 Jahre | | | |
| Gemma | | | 14 | TZ | 6 |
| soziale Stabilisierung, Kinderbetreuung, Berufsorientierung, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe | 35% | junge Frauen bis 30 Jahre | | | |
| Zielgruppe Jugendliche ohne Schulabschluss | | | | | |
| Arbeiten und Lernen | | | 22 | VZ | 12 Monate |
| Vorbereitung auf die Externenprüfung für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10A | 50% | Jugendliche nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, die auf anderem Wege keinen Schulabschluss erreicht haben | | | |
| Zielgruppe benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungseignung | | | | | |
| Einstiegsqualifizierung | | | 20 | VZ | 10 Monate |
| betriebliches Praktikum mit dem Ziel, einen Ausbildungsvertrag zu bekommen | 50% | ausbildungsreife Jugendliche | | | |
| Job-Act | | | 20 | VZ | 10 Monate |
| theaterpädagogische Maßnahme, Entwicklung eines eigenen Theaterstücks, Praktika | 50% | ausbildungsgereignete Jugendliche, die mit neuen Methoden aktiviert und motiviert werden | | | |

| Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung | Integrationswahrscheinlichkeit in Arbeit/Ausbildung | Personenkreis | Förderfälle | VZ/TZ | Dauer |
|---|---|---|-------------|-------|-----------------|
| Zielgruppe besonders benachteiligte Jugendliche mit großen individuellen Problemlagen | | | | | |
| Aktivierungshilfen für besonders benachteiligte Jugendliche | | | 32 | TZ | 6 Monate |
| soziale Stabilisierung, praktische Berufserfahrung im Handwerksbereich, Berufsorientierung, Praktika | 25% | besonders benachteiligte Jugendliche, die nicht lernbehindert sind | | | |
| Aktivierungshilfen für jugendliche Lernbehinderte | | | 40 | TZ | 6 Monate |
| soziale Stabilisierung, Erhöhung der Sozialkompetenz, Verbesserung der schulischen Kenntnisse, Berufsorientierung, Praktika | 25% | Lernbehinderte | | | |
| Clearingstelle | | | 80 | TZ | 3 Monate |
| aufsuchende Sozialarbeit, soziale Stabilisierung, Entwicklung von Perspektiven, Begleitung zu anderen Hilfsangeboten | 5% | Jugendliche, die den Kontakt zur AMS abgebrochen haben | | | |
| Stadtteilwerkstatt Nord | | | 15 | TZ | 6 bis 12 Monate |
| soziale Stabilisierung, Erhöhung der Sozialkompetenz, Verbesserung der schulischen Kenntnisse, Berufsorientierung, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe | 12% | besonders benachteiligte Jugendliche, die mit Angeboten nach dem SGB III nicht erreicht werden können | | | |
| Lernort Süd | | | 15 | TZ | 6 bis 12 Monate |
| soziale Stabilisierung, Erhöhung der Sozialkompetenz, Verbesserung der schulischen Kenntnisse, Berufsorientierung, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe | 25% | Besonders benachteiligte Jugendliche, die mit Angeboten nach dem SGB III nicht erreicht werden können | | | |
| Zielgruppe Neukunden | | | | | |
| Aktivieren und Orientieren | | | 120 | VZ | 3 Wochen |
| Berufsorientierung, Bewerbungstraining, | 20% | Jugendliche, die erstmals Arbeitslosengeld II beantragen | | | |

| Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung | Integrationswahrscheinlichkeit in Arbeit/Ausbildung | Personenkreis | Förderfälle | VZ/TZ | Dauer |
|---|---|--|-------------|-------|----------|
| Zielgruppe Jugendliche ohne EDV-Kenntnisse | | | | | |
| Europäischer Computerführerschein | | | 16 | VZ | 3 Monate |
| MS-Office | 25% | ausbildungsgerechte Jugendliche, die ihre EDV-Kenntnisse verbessern müssen | | | |

4.2.4 Sonstiges

Neben den Maßnahmen der AMS verfolgen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) das Ziel, auf die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten und somit die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Träger der BVB ist die Agentur für Arbeit. Die Zuweisung in eine Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Team U 25.

Darüber hinaus kofinanziert die AMS seit Oktober 2009 das neue Projekt „Move and Work“, das aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird. 20 Jugendlichen mit Ausbildung wird nach intensiver Vorbereitung im Rahmen des Projekts ein betreutes Berufspraktikum in England ermöglicht. Ziel ist es, durch Verbesserung der Sprach- und Sozialkompetenz die Hälfte der Teilnehmer/innen in Arbeit zu bringen.

4.3 Frauen

Gemäß § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. §1 Abs.2 Nr. 4 SGB III ist die AMS verpflichtet, mit Leistungen der Arbeitsförderung die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und Ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

2.761 Frauen waren im Juni 2009 bei der AMS arbeitslos gemeldet. Das sind 43,6% der Gesamtzahl der Arbeitslosen der AMS im Juni 2009. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der eHb der AMS betrug im Juni 2009 hingegen 50,7%. Ein wesentlicher Grund für die Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen und an dem Anteil der eHb ist, dass sich die Frauen auf den Tatbestand der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren berufen und damit die Regelung des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II in Anspruch nehmen können. In diesem Fall gelten sie nicht als arbeitslos.

Zu erwähnen ist, dass dem SGB II das Leitbild zugrunde liegt, dass auch Frauen ihre Existenz eigenständig sichern müssen. Demzufolge haben die Grundsicherungsträger auch für Frauen alles zu tun, um im Ergebnis die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu bewirken.

4.3.1 Mütter mit Kindern

Die Lebenssituation und persönliche Perspektive von Frauen wird maßgeblich durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestimmt. Konsequenterweise weist § 1 Satz 4 SGB II darauf hin, dass die familienspezifischen Lebensverhältnisse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, zu berücksichtigen sind.

Eine Integration in Arbeit oder die erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme kann nur gelingen, wenn die Versorgung und Betreuung der Kinder zu den erforderlichen Zeiten ausreichend gewährleistet ist.

Da für die meisten Kinder die Betreuung zumindest am Vormittag gesichert ist, wird bei der Maßnahmeplanung für diese Zielgruppe beachtet, dass ausreichend **Teilzeitangebote** zur Verfügung stehen.

Festzustellen ist allerdings, dass die Ausweitung der Öffnungszeiten vor allem im Handel und im Dienstleistungsbereich immer größere Anforderungen an die Betreuungszeiten stellt. Häufig sind Randzeiten abzudecken, die von den üblichen Betreuungsangeboten nicht abgedeckt werden.

Zu erwähnen ist, dass einer **frühzeitigen Beratung von Frauen** durch die AMS besondere Bedeutung zukommt. Auch wenn das Gesetz Müttern von Kindern bis 3 Jahre eine Erwerbstätigkeit nicht zumutet, sollen die Mütter durch eine gezielte Ansprache über Beratungs- bzw. Betreuungsangebote und Qualifizierungsmöglichkeiten informiert werden. Die Wahrnehmung des Angebots bleibt aber zu diesem Zeitpunkt freiwillig. Die Entscheidung liegt bei den Frauen. Ziel ist es, die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von vornherein zu vermeiden bzw. zeitlich überschaubar zu halten.

4.3.2 Alleinerziehende

Eine besondere Personengruppe der Mütter mit Kindern stellen die Alleinerziehenden dar. Im August 2009 waren 1.979 eHb alleinerziehend (95 % Frauen). Die meisten Alleinerziehenden sind zwischen 25 und 49 Jahren alt und haben ein oder zwei Kinder. Grundsätzlich sind zwei Gruppen der Alleinerziehenden zu unterscheiden. Junge, ledige Alleinerziehende mit überwiegend jüngeren Kindern und ältere, meist geschiedene oder getrennt lebende Alleinerziehende mit meist älteren Kindern.

36,9% aller bei der AMS gemeldeten Alleinerziehenden haben eine abgeschlossene Ausbildung - bei der Gruppe der jüngeren Alleinerziehenden liegt der Anteil hingegen nur bei 10%.

Zur Ausgangslage gehört auch der Hinweis auf die Tatsache, dass die Alleinerziehenden die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Armutsgefährdungspotential sind. Die Armutsrisikoquote der Kinder von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden liegt bei 67,4 % und ist um ein Vielfaches höher als die Armutsrisikoquote von erwerbstätigen Alleinerziehenden, die bei 15,7 % liegt.

Bei dieser Ausgangslage sollte alles getan werden, um den Alleinerziehenden im Ergebnis eine nachhaltige Integration zu ermöglichen. Dabei werden in der Regel Arbeitsorientierung, Qualifizierungsperspektive und Lebensgestaltung miteinander zu verbinden sein.

Bei **jungen Müttern unter 25 Jahren**, die keinen Berufsabschluss haben, steht das Thema Berufsausbildung im Vordergrund, um nachhaltig eine eigenständige und ökonomisch unabhängige Lebensführung zu ermöglichen. Hier stehen Maßnahmen der Orientierung und Berufsvorbereitung wie Step by Step zur Verfügung und die Möglichkeit, in Teilzeitform eine Ausbildung zu absolvieren (nähere Ausführungen siehe Punkt 4.2.1 Jugendliche/Junge Erwachsene)

Für diejenigen ohne Schulabschluss sind schulische und berufsvorbereitende Maßnahmen vorgesehen. Angebote für diese Zielgruppe, zu der auch Mütter mit Kindern unter 3 Jahren gehören, müssen durch sozialpädagogische Begleitung und Angebote zur Kinderbetreuung ergänzt werden.

Aus den obigen Ausführungen ergeben sich für 2010 folgende Handlungsansätze:

- Mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind speziell für die SGB II Leistungsempfänger die Bedarfe an Betreuungsangeboten zu identifizieren und entsprechend auszubauen.
- Für jede ausbildungsbereite und ausbildungsfähige junge Mutter ist eine Tagesbetreuung im notwendigen Umfang – notfalls auch kurzfristig – sicherzustellen.
- Für die Beratung von Müttern mit Kindern sind Beratungsstandards / Beratungsleitfäden zu entwickeln, um den Vermittlungsfachkräften Sicherheit im Umgang mit der sachgerechten Beratung dieser Zielgruppe zu geben. Ein besonderes Augenmerk ist auf die aktive Ansprache und Motivation zu legen, die Beratungsangebote der Träger zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit zu nutzen.
- Der von der Bundesagentur für Arbeit erstellte „Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II“ ist systematisch auf brauchbare Ansätze für Münster durchzusehen.
- Eine weitere Verankerung der AMS im Münsteraner Netzwerk Frauen / Alleinerziehende, auch durch gemeinsame Aktionen, Veranstaltungen ist vorgesehen.

Abschließend werden die für diese Zielgruppe geplanten Maßnahmen in der Übersicht zusammengestellt:

| Maßnahmen bei einem Träger (MAT) nach § 46 SGB III | | TN-Dauer | Anzahl der Maßnahmen | Vollzeit | Teilzeit |
|--|--|------------|----------------------|----------|----------|
| Kenntnisvermittlung EDV | Word, Excel, PowerPoint | 6/8 Wochen | 3 | 48 | |
| Kenntnisvermittlung EDV | Grundkurs EDV | 4 Wochen | 3 | 48 | |
| (Allein)erziehende Frauen in Münster | Berufliche Orientierung, Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung, Gesundheitsförderung | 6 Monate | 1 | | 180 |
| Betreuen und Versorgen, Profiling | Profiling im Hinblick auf eine Tätigkeit oder Qualifizierung in der Jobfamilie Hauswirtschaft und verwandte Berufe | 2 Wochen | 4 | | 16 |
| Hauswirtschaft als Beruf | Basismodul des Quali-Lehrgangs "Hauswirtschaft als Beruf" | 12 Wochen | 1 | | 14 |

| Förderung der beruflichen Weiterbildung / FbW-Maßnahmen | | Beginn | Dauer/ Monate | Voll- zeit | Teil- zeit |
|---|---|------------|------------------|---------------|---------------|
| Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung | Berufsorientierung, Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz, Vorförderung Deutsch und Mathematik, Bewerbungstraining, Praktika, Suche eines geeigneten betrieblichen Umschulungsplatzes | 1. Quartal | 8 Monate | | 20 |
| FridA - Frauen in den Arbeitsmarkt | Profiling, Berufswegplanung, Förderung der beruflichen und zeitlichen Flexibilität, Praktikum im zukünftigen Berufsfeld und Reflexionsphase im Anschluß | 2. Quartal | 6 Monate | | 16 |
| Teilzeit aktiv | Standortbestimmung, Bewerbertraining, Arbeitsrecht, Kundenorientierung in Service und Verkauf, EDV-Grundlagen, MS-Office, Datenschutz, Flexible Selbstlernmodule, Kernzeit 8:30 - 17:00 Uhr Unterrichtszeiten vormittags und nachmittags frei wähl- und kombinierbar Praktikum mit gleichen flexiblen Einsatzzeiten | 2. Hljb | 5 Monate | | 20 |
| Hauswirtschaft | Vorbereitung auf die Externenprüfung Hauswirtschaft 50% Theorie 50% Praxis | 2. Quartal | 6 Monate | | 12 |

4.4 Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Die Leistungen zur Grundsicherung sind gemäß **§ 1 Satz 4 Nr. 5 SGB II** insbesondere darauf auszurichten, dass behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Grundsätzlich sind hierbei zwei Personengruppen zu unterscheiden:

- Die Behinderten gem. § 19 Abs. 1 SGB III, die im Rahmen der so genannten *beruflichen Rehabilitation* Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Für die berufliche Ersteingliederung liegt die alleinige Verantwortung bei der Agentur für Arbeit. Im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung ist hingegen die Verantwortung geteilt: Während die Agentur für Arbeit als Reha-Träger die so genannte Prozessverantwortung hat, obliegt der AMS die Leistungs- und Integrationsverantwortung.
- Schwerbehinderte nach § 2 Abs. 2 SGB IX, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 Prozent festgestellt wurde oder ihnen Gleichgestellte nach § 2 Abs. 3 SGB IX.

Statistische Angaben über die Anzahl der arbeitslosen Rehabilitanden im Bereich SGB II sind nicht möglich. Die Anzahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen im Bereich SGB II geht hingegen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Arbeitsgemeinschaft Münster- Bestand an arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen

| Juni 2008 | | Juni 2009 | |
|--------------------------|------------|--------------------------|------------|
| Insgesamt | 346 | Insgesamt | 336 |
| davon unter 25 Jahre | 13 | davon unter 25 Jahre | 13 |
| davon 25 - 49 Jahre | 221 | davon 25 - 49 Jahre | 199 |
| davon 50 Jahre und älter | 112 | davon 50 Jahre und älter | 124 |
| darunter weiblich | 122 | darunter weiblich | 125 |
| davon unter 25 Jahre | 6 | davon unter 25 Jahre | 5 |
| davon 25 - 49 Jahre | 77 | davon 25 - 49 Jahre | 78 |
| davon 50 Jahre und älter | 39 | davon 50 Jahre und älter | 42 |
| darunter männlich | 224 | darunter männlich | 211 |
| davon unter 25 Jahre | 7 | davon unter 25 Jahre | 8 |
| davon 25 - 49 Jahre | 144 | davon 25 - 49 Jahre | 121 |
| davon 50 Jahre und älter | 73 | davon 50 Jahre und älter | 82 |

Im Juni 2009 waren 336 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bei der AMS arbeitslos gemeldet. Die Anzahl der Frauen lag bei 37,2 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Gesamtzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen geringfügig um 3 % gesunken.

Die Beratung und Betreuung dieser Zielgruppe erfolgt daher bei der AMS durch speziell für diese Zielgruppe ausgebildete Mitarbeiter/innen, die über besonderes Fachwissen verfügen.

Da die Integration behinderter Menschen erschwert ist, sieht die kommunale Zielsetzung (siehe auch Punkt 2.2) für das Jahr 2010 vor, diese Zielgruppe überdurchschnittlich zu fördern. Diese Zielsetzung soll im Jahr 2010 durch die Erhöhung der Personalkapazität um eine halbe Stelle umgesetzt werden. Ziel ist, die Beratung zu intensivieren und höhere Förderquoten zu erreichen.

4.4.1 Vermittlung in Arbeit²

Die direkte Vermittlung in Arbeit soll bei der AMS im Jahr 2010 durch folgende Eingliederungsinstrumente unterstützt werden:

- mindestens 9% aller im Jahr 2010 gewährter Eingliederungszuschüsse sollen für die Förderung behinderter Menschen eingesetzt werden (35 Fälle)³
- mindestens 21% aller im Jahr 2010 gewährter Beschäftigungszuschüsse sollen für die Förderung behinderter Menschen eingesetzt werden (25 Fälle)³
- 1 Maßnahme für Schwerbehinderte mit insgesamt 84 Teilnehmerplätzen: Der durchführende Träger leistet eine aktive Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, die/den Teilnehmer/in (möglichst dauerhaft) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.
- 1 Maßnahme für Rehabilitanden mit insgesamt 55 Teilnehmerplätzen: Auch diese Maßnahme hat das Ziel die/den Teilnehmer/in mit Unterstützung des Trägers direkt in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu vermitteln.

2) Bezieht sich auf den ersten und zweiten Arbeitsmarkt.

3) Siehe auch Punkt 2.2 Kommunale Zielsetzung

4.4.2 Qualifizierung und Aktivierung

Oft ist eine direkte Vermittlung bzw. Integration in Arbeit nicht ohne die Vorschaltung einer Qualifizierungs- und Aktivierungsphase möglich. Daher hat die AMS für das Jahr 2010 auf der Grundlage der erwarteten Bedarfe im Jahr 2010 folgende **Maßnahmen speziell für Menschen mit einer Behinderung** geplant, wobei diese Zielgruppe auch an der Vielfalt aller Eingliederungsinstrumente der AMS partizipiert:

- 40 Probebeschäftigungen bei einem Arbeitgeber mit dem Ziel der Qualifizierung am Arbeitsplatz, Erwerb von Berufserfahrung und Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- Maßnahmen in Berufsförderungswerken für Rehabilitanden für insgesamt 40 Teilnehmer/innen (davon 20 Eintritte im Rahmen einer Arbeitserprobung und 20 Eintritte mit dem Ziel der beruflichen Weiterbildung/Qualifizierung)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW):
 - Betriebliche Qualifizierung psychisch behinderter Rehabilitanden mit dem Ziel der beruflichen Qualifizierung mit 25 Teilnehmerplätzen
 - Eine Maßnahme für Rehabilitanden mit dem Ziel der Berufsvorbereitung mit 12 Teilnehmerplätzen
- 2 Maßnahmen als sog. „Aktivierungshilfe“ nach § 46 SGB III für lernbehinderte Jugendliche mit je 20 Teilnehmerplätzen (siehe auch Punkt 4.2.3 Maßnahmen für U 25)

4.4.3 Subsidiarität der Leistungen des Grundsicherungsträgers gegenüber den Rehabilitationsträgern

Eine Besonderheit hat sich für die Personengruppe der Rehabilitanden im Jahr 2009 ergeben durch die neuen Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit, die explizit auf die Subsidiarität der Leistungen des Grundsicherungsträgers gegenüber den Reha Trägern hinweist. Die bisher von der AMS im Sinne der Rehabilitanden großzügige Praxis bzgl. der Gewährung von Leistungen muss im Jahr 2010 der Weisung der BA angepasst werden. Die Änderungen beziehen sich auf:

- Leistungen zum Vermittlungsbudget (Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) können demnach von der AMS nicht mehr übernommen werden, da die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Rehaträger vorrangig sind.⁴⁾
- Die Zuweisung von Rehabilitanden in eine Arbeitsgelegenheit ist nur im Ausnahmefall möglich und muss vorab mit dem Rehabilitationsträger abgestimmt werden. Dennoch haben sich in der Vergangenheit Arbeitsgelegenheiten gerade für Rehabilitanden als ein wichtiges Eingliederungsinstrument bewährt. Um hier für das Jahr 2010 ein praktikables Verfahren festzulegen, sind Gespräche mit den Rehabilitationsträgern noch im Jahr 2009 vorgesehen.
- Auch die Gewährung eines Beschäftigungszuschusses zur Förderung der Arbeitsaufnahme von Rehabilitanden ist nach der Arbeitshilfe der BA nicht möglich.

4) Gilt nicht, wenn die BA Rehaträger ist.

4.5 Menschen mit Migrationshintergrund

Zur Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören neben Ausländern auch Deutsche, die z.B. eingewandert sind oder zu der Gruppe der Spätaussiedler gehören.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund⁵⁾ im Juni 2009 im Vergleich zum Vorjahresmonat dar:

Arbeitsgemeinschaft Münster- Bestand an Arbeitslosen mit Migrationshintergrund

| Juni 2008 | | Juni 2009 | |
|--------------------|--------------|--------------------|--------------|
| Insgesamt | 2.096 | Insgesamt | 2.243 |
| davon | | davon | |
| männlich | 1.164 | männlich | 1.266 |
| weiblich | 932 | weiblich | 977 |
| unter 25 Jahre | 136 | unter 25 Jahre | 161 |
| 25-49 Jahre | 1.581 | 25-49 Jahre | 1.610 |
| 50 Jahre und älter | 379 | 50 Jahre und älter | 472 |

Im Juni 2009 waren bei der AMS 2.243 Menschen mit Migrationshintergrund arbeitslos gemeldet. Im Schnitt waren 43,5% der Personen mit Migrationshintergrund weiblich, 7,2% jünger als 25 Jahre und 21,0% 50 Jahre oder älter.

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist in der Regel die **Sprachförderung** zentraler Ansatz zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Sprachförderung in erster Linie über sogenannte Integrationskurse - finanziert über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Aufgabe der Arbeitsvermittler und Fallmanager ist, diesen Personenkreis über die Möglichkeit der Kursteilnahme zu informieren und die Teilnahme über den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung ggf. zu forcieren. In Münster gibt es drei Träger, die Integrationskurse im Auftrag des BAMF durchführen: Bildungsinstitut Münster e.V., Werkstatt für Bildung und Kultur, Sprachzentrum der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster e.V.

Neben den mangelnden Sprachkenntnissen stellt oft die fehlende Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse ein zentrales Vermittlungshemmnis dar. In diesen Fällen bietet die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Agentur für Arbeit eine differenzierte Beratung und Unterstützung zur Anerkennung der Abschlüsse an. Entsprechend dem Geschäftspolitischen Schwerpunkt für das Jahr 2010 (siehe Punkt 2.3) sollen die Integrationsfachkräfte der AMS im Jahr 2010 die Wahrnehmung des Angebotes der ZAV verstärkt forcieren.

5) Zu beachten ist, dass ein Migrationshintergrund in der 2. Generation etc. aus den IT-Systemen der BA nicht ermittelt werden kann. Außerdem kann z.B. ein Migrationshintergrund momentan nicht ermittelt werden, wenn der Kunde erst nach Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft in den IT-Systemen der BA erfasst wurde.

Neben den Sprachschwierigkeiten stellen fehlende Berufsabschlüsse und damit einhergehende Qualifizierungsdefizite sowie ein kulturell differenziertes Rollenverständnis ebenfalls häufig zentrale Vermittlungshemmnisse dar. Speziell für Menschen mit Migrationshintergrund sind daher nachfolgende **Maßnahmen im Rahmen der Qualifizierung und Aktivierung** geplant, die sich bereits im Jahr 2009 bewährt haben:

| Maßnahmen bei einem Träger nach § 46 SGB III | | Anzahl der Maßnahmen | Dauer | Anzahl der Plätze |
|--|--|----------------------|---------------|-------------------|
| Basiskompetenz Arbeit für Frauen | berufliche und sprachliche Basisqualifikation | 3 | 12 Wochen | 16 |
| Basiskompetenz Arbeit für Männer | berufliche und sprachliche Basisqualifikation | 3 | 12 Wochen | 12 |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen) | | Anzahl der Maßnahmen | Dauer/ Monate | Anzahl der Plätze |
| Feststellungsmaßnahme mit Sprachintensivkurs | Erweiterung des allgemeinen und berufskundlichen Wortschatzes, Vertiefung der Grammatik, Bearbeitung und Verfassen von Texten, Training der mündliche Sprachkompetenz, Abschlussprüfung B1 oder B2 (3 Monate), Vermittlung berufsspezifischer Fachsprache, berufl. Orientierung, Planung des individuellen Berufsweges (2 Monate), berufspraktische Erprobung im Praktikum (1 Monat) | 2 | 6 Monate | je 20 |
| Berufsanpassung mit Sprachförderung für Menschen Migrationsvorgeschichte | Orientierungsphase incl. berufsspezifische Fachsprache, fachbezogene Mathematik, Markt und Wirtschaft, Ausbildungs- und Berufswesen i.d. BRD, Bewerbertraining, Fachausbildung (Bau, Maler/Lackierer, Gas/Wasser, Koch- und Restaurantfachleute, Metall, Verkauf, Gala-Bau, Logistik und Büro), Fahrer C/CE | 2 | 12 Monate | je 40 |
| Berufliche Einstiegsqualifizierung mit Praktikum | Verbesserung der Sprachkompetenz, berufl. Orientierung, berufskundliches Wissen, und Praktikum im zukünftigen Berufsfeld | 1 | 6 Monate | 20 |
| Integrationsseminar für Migranten | berufliche Orientierung, Bewerbungsmanagement, Arbeitsrecht, das Girokonto, Versicherungen, EDV, Kommunikation am Arbeitsplatz, Praktikum | 1 | 6 Monate | 20 |

Die AMS unterstützt darüber hinaus Träger wie die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA), die im Bereich der Beratung und Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind.

Außerdem weisen die Integrationsfachkräfte auch auf das Angebot der stadtteilbezogenen Beratungsstellen für arbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund hin. Für das Jahr 2010 ist vorgesehen, die Zusteuerung der Migrantinnen/Migranten in dieses Angebot durch die Integrationskräfte zu verbessern.

4.6 Über 50 jährige (Projekt 50plus)

Im Juni 2009 waren von den 3.117 eHb, die 50 Jahre und älter sind, 1.485 arbeitslos gemeldet. Das ist im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Anstieg um 11,9%. Auch die Anzahl der eHb über 50-Jahre ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,1 % gestiegen.

Arbeitsgemeinschaft Münster - Bestand an Arbeitslosen SGB II

| | Juni 2008 | | | Juni 2009 | | |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| | Insgesamt | davon | | Insgesamt | davon | |
| | | Männlich | Weiblich | | Männlich | Weiblich |
| AMS insgesamt | 6.238 | 3.433 | 2.805 | 6.331 | 3.570 | 2.761 |
| 50 Jahre und älter insg. | 1.327 | 764 | 563 | 1.485 | 864 | 621 |
| darunter | | | | | | |
| ohne Schulabschluss | 246 | 141 | 105 | 311 | 174 | 137 |
| ohne Berufsausbildung | ²⁾ | ²⁾ | ²⁾ | 915 | 510 | 405 |
| Ausländer | 199 | 118 | 81 | 230 | 130 | 100 |
| alleinerziehend | 65 | 7 | 58 | 81 | 14 | 67 |
| schwerbehindert | 112 | 73 | 39 | 124 | 82 | 42 |
| langzeitarbeitslos | 893 | 513 | 380 | 898 | 504 | 394 |

²⁾ erst ab Januar 2009 auswertbar

Zum einen der Anstieg der Kunden dieser Zielgruppe, aber auch die Erkenntnis, dass diese Zielgruppe bei den Vermittlungsfachkräften wegen der hohen Betreuungszahl bisher nicht im Fokus stand, machte eine Neuausrichtung der Vermittlungsarbeit für diese Zielgruppe notwendig.

Diese Neuausrichtung der Vermittlungsarbeit wurde durch die Entscheidung des BMAS erleichtert, die AMS seit dem 01.07.2009 im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ zu fördern.

Ziel des Bundesprogramms ist es, die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, zu verbessern und hierbei aktiv die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen, Strukturen und Ressourcen zu nutzen. Die AMS hat sich daher als vierter Partner dem **Pakt 50plus aktiv** der ARGE Soest, Rhein-Sieg Kreis und Bonn unter Federführung der ARGE Soest angeschlossen.

Die an die Zahl von Integrationen gekoppelte Förderhöhe beläuft sich in 2009 für die Monate Juli bis Dezember 2009 auf 435.000 €, für 2010 sind Mittel in Höhe von fast 1,5 Mio. € beantragt, die für Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmekosten eingesetzt werden.

Um der Zielgruppe der über 50jährigen einen besseren Stellenwert im Rahmen der Vermittlungsarbeit zu geben, wurde organisatorisch zum 01.07.2009 ein spezielles Team für 50plus geschaffen. Inzwischen betreuen in diesem Team 12 Integrationsfachkräfte die Kunden bei einer sehr günstigen Betreuungszahl von 1: 200 (bezogen auf Alo und Asu)

4.6.1 Besonderheiten des Projekts

Das Projekt ermöglicht neue Wege zu gehen, da zum einen die deutlich verbesserte Fallzahl den Vermittlern ermöglicht, eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu den Kunden und zu den Trägern aufzubauen und zu verfestigen, zum anderen Projekte gefördert werden können, die bisher mit keinem der bekannten Förderinstrumente des SGB II wie SGB III abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass die starren Grenzen des Vergaberechts durch die Möglichkeit, Zuwendungsrecht anzuwenden, überwunden werden. Dies ermöglicht eine hohe Passgenauigkeit auf die Bedürfnisse der Münsteraner Ü50 und den hiesigen Arbeitsmarkt.

Auch die Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern kann in den überschaubaren Projektstrukturen wesentlich verbessert werden. Beabsichtigt ist, die Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern im Rahmen einer „win win Strategie“ zugunsten der Bedarfe der Kunden zu verbessern. Zum einen will die AMS die Transparenz ihrer Arbeit gegenüber den Trägern erhöhen, zum anderen aber auch gemeinsam mit den Trägern verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit schaffen. So sind mit den Bildungsträgern Facharbeitskreise angedacht, in denen die Konzepte für diese Zielgruppe unter Einbeziehung der fachlich sehr wertvollen Erfahrungen der Träger weiterentwickelt werden

Angedacht ist ebenso, das im Pakt entwickelte Evaluationssystem auch in Münster einzuführen, zweifellos eine große Herausforderung für AMS und Träger gleichermaßen, die Wirksamkeit der eingekauften arbeitsmarktpolitischen Instrumente festzustellen.

Erwähnenswert ist auch, dass erstmals ressourcenbezogene Handlungsstrategien für eine Zielgruppe erarbeitet worden sind. Diese liegen im Entwurf vor und sind in 2010 in Rückkopplung zu den Trägern durch Erarbeitung passgenauer Produkte zu konkretisieren.

Ab 1. Quartal 2010 wird die AMS die Initiative ergreifen um bei Münsteraner Unternehmen für die Zielgruppe der über 50jährigen als Arbeitnehmer zu werben.

4.6.2 Ausblick 2010

Zielzahlen

Gegenüber dem BMAS wurden 260 Integrationen als Zielzahl für 2010 genannt. Darüber hinaus hat die AMS sich bereit erklärt, ein „Projekt im Projekt“ für besonders schwer vermittelbare über 50jährige durchzuführen. In diesem Projekt, in das 100 besonders schwer Vermittelbare zum 01.01.2010 einmünden werden, muss die AMS innerhalb des Jahres 10 Integrationen nachweisen können.

Insgesamt sind somit 270 Integrationen der AMS für das Jahr 2010 in der geplant.

Berichterstattung in den Gremien der AMS

Um sicherzustellen, dass die Gremien der AMS aktuell informiert werden, erfolgt im Jahr 2010 eine regelmäßig Berichterstattung über den Stand des Projektes im Beirat und im Lenkungsausschuss. Zeitnah wird dann auch zu berichten sein, ob das angedachte Projekt „Attraktiv“ für 50 Frauen über 50 Jahren und das Projekt für 100 über 50jährige mit multiplen Vermittlungshemmnissen vom BMAS für das Jahr 2010 genehmigt wurden.

4.7 Selbständige

Zur Gruppe der Selbständigen gehören sowohl die eHb, die eine Selbständigkeit planen als auch die Personen, die bereits selbständig sind und aufstockend Alg II erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfang aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (sogenannte Bestandsselbständige).

Seit 2008 wird diese Zielgruppe von 2 Vermittlern und 6 Sachbearbeitern Leistung betreut, die für die zurzeit 375 Selbständigen zuständig sind. Durch diese Spezialisierung im vermittlungs- und leistungsgewährenden Bereich wird eine fachlich hochwertige Beratung sowie eine Erleichterung der Kooperation zwischen den Bereichen Vermittlung und Leistung ermöglicht. Für den Kunden ist diese Zusammenarbeit erfreulich, da „die eine Hand weiß, was die andere tut“.

Festzustellen ist, dass die Schwerpunkte selbständiger Tätigkeiten im Bereich Kfz-Handel, freiberuflicher Tätigkeit im Bereich Neue Medien, handwerklicher Dienste/Hausmeisterdienste sowie in der Kleingastronomie, Taxigewerbe und haushaltsnahen Diensten liegen.

4.7.1 Förderung von Existenzgründungen

Zweifellos ist die Selbständigkeit eine Alternative zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Für das Jahr 2010 sollen 90 Existenzgründungen mit der Gewährung von Einstiegsgeld gefördert werden.

Dabei geht es nicht darum, Existenzgründungen um jeden Preis zu fördern. Wichtig ist - auch im Interesse des Existenzgründers -, dass die Entscheidung verantwortlich auch unter den Gesichtspunkten der persönlichen und fachlichen Eignung für eine selbständige Tätigkeit getroffen wird.

Eignungsfeststellung

Im Jahr 2009 wurde erstmals „**Assessment Existenzgründung**“ durchgeführt, um die Eignung im Vorfeld abzuklären. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurden auch für das Jahr 2010 fünf dreitägige „**Assessment Existenzgründung**“ mit insgesamt 70 Teilnehmerplätzen eingekauft.

Die Teilnahme an einem dieser Seminare ist grundsätzlich Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung mit **Einstiegsgeld**. Da bei Beginn einer Selbständigkeit oft Kontakte zu Kunden oder Auftraggebern noch geknüpft und Konzepte überprüft werden müssen, ohne dass entsprechendes Einkommen fließt, kann diese Zeit mit der Zahlung von Einstiegsgeld überbrückt werden. Darüber hinaus kann für die Anschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig sind, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 € nach § 16c SGB II gezahlt werden⁶⁾

Nachhaltigkeit durch Fachkompetenz

Damit die Aufnahme einer Selbständigkeit möglichst nachhaltig ist, sind im Jahr 2010 außerdem sechs Maßnahmen „**Start Existenzgründer**“ mit insgesamt 72 Eintritten vorgesehen. Diese Seminare finden begleitend zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit statt und beinhalten u.a. Fragen zum Business Plan, Steuern, Finanzierung, Arbeitsorganisation und zu den Fördermöglichkeiten.

6) Als Darlehen bis zu 2000 € können auch Selbständige, die ihre Tätigkeit bereits ausüben, diese Leistung in Anspruch nehmen.

Ob und inwieweit spezifische Beratungsangebote und Konzepte speziell für Gründerinnen erforderlich sind, wird von der AMS im Jahr 2010 geprüft und in geeigneter Form aufgeriffen.⁷⁾

4.7.2 Förderung der Bestandsselbständigen

Als weiteren Baustein zur Hilfestellung von Selbständigen plant die AMS in 2010 eine **Maßnahme für die sogenannten „Bestandsselbständigen“**. Ziel ist, dem gesetzlichen Auftrag der Überwindung der Hilfebedürftigkeit auch bei den Selbständigen, die seit Jahren im Leistungsbezug stehen, zu entsprechen. Deren Einkommen reicht aber häufig bei Weitem nicht aus, um Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zumindest signifikant zu verringern. In der Regel sind auch keine positiven Entwicklungen erkennbar, die erwarten lassen, dass der Selbständige ohne Hilfestellung ein ausreichendes Einkommen erzielen kann. Häufig fällt es den langjährig Selbständigen schwer, über berufliche Alternative nachzudenken oder notwendige Umstrukturierungen ihrer Selbständigkeit in Angriff zu nehmen. Hier soll die geplante Maßnahme den Selbständigen begleiten und eine unabhängige fundierte Unternehmensberatung stattfinden, auf deren Ergebnis basierend weitere Schritte durch die persönlichen Ansprechpartner mit dem Selbständigen vereinbart werden.

4.8 Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Neben den – allerdings weniger werdenden - sogenannten marktfähigen Bewerbern, bei denen es durchaus möglich ist, sich auf die Erarbeitung rein berufsbezogener Qualifikationen zu beschränken und das soziale Umfeld des Kunden weitgehend unberücksichtigt zu lassen, gibt es im Rechtskreis des SGB II viele Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Solche sozialen Probleme resultieren oftmals aus Brüchen in den Lebens- und Erwerbsbiografien, instabilen sozialen Beziehungen sowie Kumulationen von personen- und marktbedingten Vermittlungshemmnissen wie z.B. Suchtproblematik, Schulden bzw. massive finanzielle Probleme, Wohnprobleme oder Obdachlosigkeit, psychische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Defizite sozialer Kompetenzen, Erfahrungen von häuslicher Gewalt, ehemalige Straffälligkeit oder Bewährungsstrafen.

Untereinander bilden die biografischen Strukturen, die persönliche psycho-soziale und gesundheitliche Situation sowie die aktuellen problematischen Lebensumstände oftmals ein komplexes Ursache-Wirkungs-Geflecht. Das Wissen um ihre ungesicherte wirtschaftliche Basis sowie tatsächliche oder befürchtete gesellschaftliche Ausgrenzung führt mitunter zu extremen emotionalen Reaktionen wie Ängsten bzw. Aggressionen oder zu Verdrängungsmechanismen, Vermeidungsstrategien bis hin zu untätigem, lethargischem Verhalten bei den Betroffenen. Ohne Berücksichtigung dieser Umstände sind Versuche eine Arbeitsaufnahme zu forcieren, wenig erfolgversprechend.

7) Die Anregungen der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister der Länder (GFMK) vom 18. und 19. Juni 2009 zum Thema „Frauen und Integration“ werden hiermit aufgegriffen.

4.8.1 Betreuung im Fallmanagement

Intensiv betreut werden betroffene eHb über 25 Jahre und unter 50 Jahre in der AMS von acht Fallmanagern, die – bei reduzierter Bewerberzahl - die Möglichkeit haben, stärker als reine Arbeitsvermittler auf den Einzelfall einzugehen. Zentrales Ziel des beschäftigungsorientierten Fallmanagements ist die Beseitigung der Hilfebedürftigkeit, möglichst durch nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. In einem kooperativen Aushandlungsprozess (Arbeitsbündnis) werden vorhandene individuelle Ressourcen (Stärken) und multiple Problemlagen (Schwächen) zunächst methodisch erfasst und analysiert. Dann folgt eine Planungsphase von Versorgungsangeboten und Dienstleistungen (Hilfeplan), die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden.

Die Freiwilligkeit des betroffenen Arbeitslosen, an der gemeinsam entwickelten Hilfeplanung mitzuwirken, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für positive individuelle Veränderungen. Der Fallmanager steht hier in einer besonderen Verantwortung der Vorteilsübersetzung. Allerdings sollte die Umsetzung der gemeinsam ausgehandelten Ziele und Vorgehensweisen vom Fallmanager auch kontinuierlich überprüft werden. Im Einzelfall macht der Doppelauftrag „Fördern und Fordern“ den Einsatz von Sanktionen notwendig.

Als Angebotsteurer hat der Fallmanager darüber hinaus die Aufgabe, die Arbeitslosen mit den sozial-agierenden Profis und Experten (soziales Netzwerk) in Kontakt zu bringen: je nach sozialer Problemlage Familien,- Sucht-, Schuldnerberatungsstellen, Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, (Sozial-) Ämter, Hilfestellen für Haftentlassene, Beratungsstellen für psychisch Erkrankte, Selbsthilfegruppen u.v.m. vor Ort. Die lokalen Hilfeeinrichtungen werden zielgerichtet nach Wirtschaftlichkeit und Effizienz einbezogen. Dabei wird auch auf die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II zurückgegriffen (s. auch Punkt 4.1)

Die Regelverweildauer eines Kunden im Fallmanagement beträgt 12 Monate, dabei sind aber auch kürzere und längere Einschaltungen realistisch. Sind die Problemlagen in dieser Zeit nicht überwunden oder eine Integration in den Arbeitsmarkt geglückt, erfolgt eine Rücküberstellung an die zuständigen Betreuer in der Vermittlung. Ein erneutes Einmünden in das Fallmanagement ist möglich, sofern sich an der Situation des eHb etwas verändert hat und er dies wünscht.

4.8.2 Qualifizierung und Aktivierung

Für den im Fallmanagement betreuten Personenkreis werden von der AMS in 2010 spezielle Unterstützungsangebote vorgehalten, die die psycho-soziale Situation eines Kunden besonders im Focus haben und eine Integration in Arbeit vorbereiten sollen:

- Unter dem Motto „Fit für berufliche Anforderungen: Skills for life – skills for work“ werden in einer Lern-Werkstatt jeweils 6monatige Weiterbildungsplätze (Teilzeit) angeboten, die primär eine Verbesserung der sozialen Kompetenz verfolgen.
- Eine 6wöchige Maßnahme „Arbeitsdiagnostik“ im Rahmen der freien Förderung gemäß § 16f SGB II: Auf der Grundlage einer differenzierten (Arbeits-)Diagnostik können individuell ausgerichtete Strategien abgeleitet und umgesetzt werden.

- Eine 6monatige sozialpädagogisch begleitete Arbeitserprobung *und* Berufsorientierung für Menschen mit psycho-sozialen Problemen. Während der 6monatigen Maßnahme sollen individuelle Beratungen in Einzelgesprächen, Trainingseinheiten und Qualifizierungsmodule zu einer dauerhaften Arbeitsaufnahme führen.

Darüber hinaus wird der **Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16e SGB II** im Rahmen des Programms „Leistungen zur Beschäftigungsförderung – JobPerspektive“ für diesen Personenkreis vorrangig eingesetzt. Langzeitarbeitslose mit multiplen und besonderen sozialen Problemen erhalten auf diese Weise die Chance, zunächst bis zu 24 Monate in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ausgenommen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) mit Beschäftigungszuschuss von bis zu 75 % des Arbeitsentgelts einzumünden. Voraussetzung der Förderung ist eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei schwerwiegende Vermittlungshemmnisse und eine mindestens 6monatige Aktivierungsphase, in der auf der Grundlage einer Eingliederungsvereinbarung und unter Nutzung von Eingliederungshilfen eine Integration in den Arbeitsmarkt versucht wurde.

Seit dem 01.12.2007 bis zum 31.10.2009 nahmen 127 eHb in Münster eine nach § 16e SGB II geförderte Arbeit auf. Für die Begleitung und bürokratische Abwicklung werden in der AMS zweimal 0,5 Stellen gebunden. Die geförderten Arbeitnehmer sind vor allem in Helferberufen tätig, z.B. als Hausmeisterhelfer, als Empfangs- und Telefonkraft, im hauswirtschaftlichen Bereich, als Lagerhelfer und Verkaufshilfe.

Für 2010 sind 80 neue BEZ-Fälle geplant. Um einen Arbeitgeber für die Bewerber zu finden, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, ist neben einem individuellen Coaching im Vorfeld auch eine direkte Arbeitgeberansprache notwendig. Dies geschieht durch ein Projekt eines Trägers, in dem es häufig gelingt mit Hilfe des Beschäftigungszuschusses eine neue Stelle maßgeschneidert für den Bewerber zu finden. Dieses erfolgreiche Projekt soll in 2010 fortgesetzt werden.

Im Jahr 2010 soll geprüft werden, ob und inwieweit besondere Instrumente für die Personengruppe der Abhängigen/Suchterkranken erforderlich sind.

5. Handlungsfelder nach Eingliederungsinstrumenten

Die zielgruppenspezifische Planung fließt ein in die Gesamtplanung 2010. Im Rahmen der Gesamtplanung sind die Mittel des Eingliederungstitels (EgT) auf die Zielerreichung hin für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen möglichst optimal einzusetzen. Die Bedarfe der eHb sind hierbei ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfe des Marktes.

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite stellt die geplante Verteilung der Mittel des EgT im Jahr 2010 dar verbunden mit den hiermit erwarteten Eintrittszahlen und der Integrationswahrscheinlichkeit.

| | geplante Eintritte 2010 | Mittelplanung 2010 incl. Verbindungen | Integrationswahrscheinlichkeit in % ¹⁾ | Direkter / vorrangiger Einfluss auf folgende Ziele/Zielindikatoren |
|--|-------------------------|---------------------------------------|---|--|
| Eingliederungsleistungen - Gesamt | | 14.856.036 € | | |
| I. Vermittlung, Aktivierung und Eingliederung | | | | |
| Vermittlungsbudget § 45 SGB II | | 630.004 € | | ▪ unterschiedlich nach Leistungsart |
| Vermittlungsgutscheine (VGS) | 72 | 66.000 € | 100 | ▪ Verbesserung der Integrationsquote ▪ Senkung passiver Leistungen / KdU |
| Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III - Gruppenmaßnahmen - | 1930 | 2.215.494 € | 15-20 | ▪ Geschäftspolitischer Schwerpunkt |
| Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 46 SGB III - betriebliche Einzelmaßnahme - | 456 | 34.276 € | 46 | ▪ Vorbereitung einer Integration |
| II. Qualifizierung | | | | |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung | 998 | 3.628.783 € | 28 | ▪ Geschäftspolitischer Schwerpunkt |
| III. Beschäftigung begleitende Maßnahmen | | | | |
| Eingliederungszuschüsse (EGZ) | 388 | 1.485.970 € | 100 | ▪ Verbesserung der Integrationsquote ▪ Senkung passiver Leistungen / KdU ▪ LZA vermeiden |
| Beschäftigungszuschüsse (BEZ) | 120 | 2.250.951 € | 100 | ▪ Verbesserung der Integrationsquote ▪ Senkung passiver Leistungen /KdU ▪ Langzeitbezug vermeiden |
| Einstiegsgeld (ESG) | 108 | 183.101 € | 100 | ▪ Verbesserung der Integrationsquote ▪ Senkung passiver Leistungen / KdU |
| Begleitende Hilfen für Selbständigkeit | 48 | 79.200 € | 100 | ▪ Verbesserung der Integrationsquote ▪ Senkung passiver Leistungen 7 KdU |
| IV. spezielle Maßnahmen für Jüngere | | | | |
| Berufsausbildung in außerbetr. Einricht. | 35 | 698.450 € | 100 | ▪ Verbesserung der Integrationsquote ▪ Senkung passiver Leistungen / KdU ▪ Langzeitbezug vermeiden |
| Ausbildungsbegleitende Hilfen | 30 | 91.707 € | | ▪ Nachhaltigkeit der Integration steigern |
| Sozialpädagogische Begleitung | 15 | 17.040 € | 66 | ▪ Geschäftspolitischer Schwerpunkt ▪ Vorbereitung einer Integration |
| Einstiegsqualifizierung | 20 | 39.360 € | 50 | ▪ Geschäftspolitischer Schwerpunkt ▪ Vorbereitung einer Integration |
| V. Leistungen für Menschen mit Behinderung | | | | |
| VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen | | | | |
| Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) | 960 | 1.786.310 € | 10 | ▪ Geschäftspolitischer Schwerpunkt ▪ Vorbereitung einer Integration |
| Arbeitsgelegenheiten in Entgeltvariante | 24 | 233.146 € | 21 | ▪ Geschäftspolitischer Schwerpunkt ▪ Vorbereitung einer Integration |
| VII. Freie Förderung (FF) | | | | |
| Einzel- und Projektförderung | | 271.527 € | | ▪ unterschiedlich nach Leistungsart |
| Instrumente entfallen durch die Gesetzesänderung - Restabwicklung | | | | |
| Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen | ./. | 12.692 € | | ▪ Instrument entfällt durch Gesetzesänderung: Restabwicklung |
| Sonstige weitere Leistungen | ./. | 2.025 € | | ▪ Instrument entfällt durch Gesetzesänderung: Restabwicklung |
| § 37 Beauftragung Dritter mit d. Vermittlung | ./. | 30.000 € | | ▪ Instrument entfällt durch Gesetzesänderung: Restabwicklung |

¹⁾ NRW-Durchschnittswerte aus der Planungshilfe EgT 2009 - SGB II

Geschäftspolitischer Schwerpunkt für das Jahr 2010 ist – wie bereits unter Punkt 2.3 erläutert - die berufliche Qualifizierung und Aktivierung der eHb, da hierdurch die Chancen auf eine dauerhafte Integration und somit auf die nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit deutlich verbessert werden. Zu den Instrumenten der Qualifizierung und Aktivierung zählen insbesondere die *Förderung berufliche Weiterbildung (FbW) nach § 16 SGB II i.V.m. § 77–87 SGB III* und die *Maßnahmen bei einem Träger (MAT) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III* (Punkt 6. – Anlagen).

6. Anlagen

Förderung berufliche Weiterbildung (FbW) nach § 16 SGB II i.V.m. § 77–87 SGB III

Ziel der Weiterbildung ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder der 130 technischen Entwicklung anzupassen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die von der AMS geplanten FbW aufgeführt. Darüber hinaus gibt es weitere Bildungsangebote der Agentur für Arbeit in Münster, die auch von den Kunden der AMS genutzt werden können; ebenso wie Bildungsmaßnahmen, die von anderen ARGen oder Arbeitsagenturen im Bundesgebiet angeboten werden.

| Titel- und Kurzbezeichnung | Inhalte der Maßnahme | Beginn | Dauer/ Monate | Förderfälle | |
|--|---|--------------------|---------------|-------------|----|
| | | | | VZ | TZ |
| Maßnahmen für alle eHb | | | | | |
| Geprüfter Schweißer nach DVS-Richtlinien | M2 und M4, Wolfram Schutzgasschweißen T2, T4 und T6, lfd. Einstieg in die Module möglich | laufender Einstieg | 4 | 8 | |
| Qualifizierung Kraftfahrer C/CE | Erwerb des Führerscheins C/CE, Gefahrgutscheine, Ladekran, Gabelstaplerschein, Rangiertraining etc., Praktikum, 76 Module einzeln buch- und kombinierbar | laufender Einstieg | 6 | 40 | |
| Kombinationskurs Auslieferungsfahrer/ Lager/Logistik | FS Klasse C1 (Kleintransporter) inkl. B Verkaufstraining, Kundengespräche, Lieferscheine, EDV, Gabelstaplerschein, Ladekran, ADR | 2. Quartal | 4 | 20 | |
| Kaufmännische Basisqualifizierung für Detail- und Mischarbeitsplätze | Fachmodul Handel/Verkauf, rechtl. Rahmenbedingungen, Warenverkaufskunde, Verkaufskundetraining Sonderfälle beim Verkauf, Kassentraining, Einführung in ein Auftragsbearbeitungssystem, Lager/Logistik, Logistik, Warenlagerung und -pflege, -verpackung | laufender Einstieg | max 6 | 30 VZ/TZ | |
| Lager/Logistik | Arbeitsschutz; Wareneingang/-ausgang, Lagerung/Warenpflege; EDV-Einsatz im Lager; Lager-/ Kommissionierungssysteme; Güterverkehr/Transportwesen; Zoll/Frachtpapiere; Gabelstaplerschein; Praktikum | 3. Quartal | 5 | 20 | |
| Umschulung Verkauf | gem. Ausbildungsordnung | 4. Quartal | 15 | 20 | |
| Altenpflegehelferin | gem. Ausbildungsordnung | 3./4. Quartal | 12 | 20 | |
| Fachkraft für Sicherheitsdienstleistungen | Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste, Schutz und Sicherheit, Objektschutz, Erste Hilfe, Nachweis § 34a, 6 Wochen Praktikum | 2. und 3.Quartal | 4 | je 20 | |

| Titel- und Kurzbezeichnung | Inhalte der Maßnahme | Beginn | Dauer/ Monate | Förderfälle | |
|---|--|--------------------|---------------|-------------|----|
| | | | | VZ | TZ |
| Maßnahmen für alle eHb | | | | | |
| Training on the Job | Individualcoaching, Arbeitsplatzbezogene Qualifikation in Absprache mit einem potenziellen Arbeitgeber + Praxis | laufender Einstieg | 9 | 40 VZ/TZ | |
| Von der Selbstständigkeit zur versicherungspflichtigen Beschäftigung | Begleitung bei der Abwicklung des Betriebes und Vermittlung in Arbeit. | 2. Quartal | 6 | | 20 |
| Kompetenz-Potenzialanalyse "Check Up" | Profiling mit Integrationsplanung Eignungstestverfahren, Schlüsselqualifikationen Arbeitsmarkt, Beschäftigungsalternativen | 20 je Quartal | 2 Wochen | | 80 |
| Berufliches Kompetenztraining "Lernwerkstatt" | Verbesserung und Vermittlung von Lernkompetenzen, Problemlösungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und numerischer Kompetenz sowie der Umgang mit Informationstechnologien | laufender Einstieg | max. 6 | | 30 |
| Unterstützung zur beruflichen Integration | Bewerbertraining, Selbstvermarktungsstrategien, Mobilitätstraining, Grundqualifizierung EDV, Entwicklung von Berufsperspektiven und Praktikum | 1. und 2.Hljb | 4 | je 20 | |
| Integrationsseminar für Personen mit Nebenverdienst | Standortbestimmung, Bewerbertraining, Arbeitsrecht, Kundenorientierung in Service und Verkauf, EDV-Grundlagen, MS-Office, Datenschutz Flexible Selbstlernmodule, Praktikum mit gleichen flexiblen Einsatzzeiten Kernzeit 8:00 - 18:00 Uhr Fehlzeiten wegen NV | 1. und 2.Hljb | 6 | je 20 | |
| Kompetenzzentrum im Verbund | Modul I: Eignungsfeststellung, Entwicklung von Berufsperspektiven, Bewerbertraining, Hospitation/Probearbeit in Kooperationsbetrieben Modul II: Praktikum (nach Bedarf) | 5 je Quartal | 3 | 20 | |
| Callcenteragent | Qualifizierung Callcenter nach Eignungsfeststellung durch den AG | 2. Quartal | 3 | 20 | |
| Erwerb des Hauptschulabschlusses Qualifizierung in den Gewerken Lager, Hauswirtschaft, Verkauf, Büro incl. EDV | Erwerb des Hauptschulabschlusses Qualifizierung in den Gewerken Lager, Hauswirtschaft, Verkauf, Büro incl. EDV | 3. Quartal | 9 | 20 | |

| Titel- und Kurzbezeichnung | Inhalte der Maßnahme | Beginn | Dauer/ Monate | Förderfälle | |
|--|--|---------------------------|---------------|-------------|----|
| | | | | VZ | TZ |
| Maßnahmen für Migrantinnen/Migranten | | | | | |
| Feststellungsmaßnahme mit Sprachintensivkurs | Erweiterung des allgemeinen und berufskundlichen Wortschatzes, Vertiefung der Grammatik, Bearbeitung und Verfassen von Texten, Training der mündl. Sprachkompetenz, Abschlussprüfung B1 oder B2 (3 Monate), Vermittlung berufsspezifischer Fachsprache | 1. und 3. Quartal | 6 | je 20 | |
| Berufsanpassung mit Sprachförderung für Menschen Migrationsvorgeschichte | Orientierungsphase incl. berufsspezifische Fachsprache, fachbezogene Mathematik, Markt und Wirtschaft, Ausbildungs- und Berufswesen i.d. BRD, Bewerbertraining, Fachausbildung (Bau, Maler/ Lackierer, Gas-/ Wasser, Koch- und Restaurantfachleute, Metall, Verkauf) | 1. Quartal und 3. Quartal | 12 | je 40 | |
| Berufliche Einstiegsqualifizierung mit Praktikum | Verbesserung der Sprachkompetenz, berufliche Orientierung, berufskundliches Wissen, und Praktikum im zukünftigen Berufsfeld | 2. Quartal | 6 | 20 | |
| Integrationsseminar für Menschen mit Migrationsvorgeschichte | berufliche Orientierung, Bewerbungsmanagement, Arbeitsrecht, das Girokonto, Versicherungen, EDV, Kommunikation am Arbeitsplatz, Praktikum | 2. Quartal | 6 | 20 | |
| Titel- und Kurzbezeichnung | Inhalte der Maßnahme | Beginn | Dauer/ Monate | Förderfälle | |
| Maßnahmen für Jugendliche unter 25 Jahren | | | | | |
| Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/ Umschulung für junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte | Auffrischung/Erweiterung des Schulwissens, EDV-Training, Berufsorientierung | 4. Quartal | 9 | 16 | |
| Berufsorientierender Sprach- und Integrationskurs für junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte | Auffrischung/Erweiterung des Schulwissens, EDV-Training, Erwerb des Hauptschulabschlusses Berufsorientierung | 3. Quartal | 12 | 20 | |
| JobAct | Vorbereitung auf Arbeit/Ausbildung für benachteiligte Jugendliche | 4. Quartal | 10 | 16 | |
| Step by Step | Modulare persönliche und berufliche Zukunftsplanung für junge Mütter, Praktika PC- und Bewerbungstraining- | 3. Quartal | 12 | | 18 |

| Titel- und Kurzbezeichnung | Inhalte der Maßnahme | Beginn | Dauer/ Monate | Förderfälle | |
|---|--|--------------------|---------------|-------------|----|
| | | | | VZ | TZ |
| Maßnahmen für Ältere (Ü 50) | | | | | |
| Silverline | Verbesserung und Vermittlung von Lernkompetenzen, Problemlösungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und numerischer Kompetenz sowie der Umgang mit Informationstechnologien | laufender Einstieg | 6 | | 30 |
| Integrationsseminar für ältere Arbeitnehmer (50 plus) | berufliche Orientierung, Bewerbungsmanagement, Gesundheitsberatung, EDV, Praktikum | 3. Quartal | 6 | 20 | |
| Titel- und Kurzbezeichnung | Inhalte der Maßnahme | Beginn | Dauer/ Monate | Förderfälle | |
| | | | | VZ | TZ |
| Maßnahmen für Frauen/Alleinerziehende | | | | | |
| Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung | Berufsorientierung, Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz, Deutsch und Mathematik, Bewerbungstraining, Praktika, Suche eines geeigneten betrieblichen Umschulungsplatzes | 1. Quartal | 8 | ./. | 20 |
| FridA - Frauen in den Arbeitsmarkt | Profiling, Berufswegplanung, Förderung der beruflichen und zeitlichen Flexibilität, Praktikum im zukünftigen Berufsgeld und Reflexionsphase im Anschluss | 2. Quartal | 6 | | 16 |
| Teilzeit aktiv | Standortbestimmung, Bewerbertraining, Arbeitsrecht, Kundenorientierung in Service und Verkauf, EDV-Grundlagen, MS-Office, Datenschutz Flexible Selbstlernmodule, Kernzeit 8:30 - 17:00 Uhr Unterrichtszeiten vormittags und nachmittags frei wähl- und kombinierbar | 2. Hlbj | 5 | | 20 |
| Hauswirtschaft | Vorbereitung auf die Externenprüfung Hauswirtschaft 50% Theorie 50% Praxis | 2. Quartal | 6 | | 12 |

Maßnahmen bei einem Träger (MAT) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III

Ziel der Maßnahmen (MAT) ist es,

- die Förderung individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten und
- die umfassende Unterstützung der Teilnehmer/inne bei den beruflichen Eingliederungsbemühungen.

MAT können folgende Unterstützungsangebote beinhalten:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

Zu beachten ist, dass die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen im Rahmen einer MAT nur bis zu einer Dauer von acht Wochen möglich ist. Eine darüber hinaus gehende Qualifizierung kann nur im Rahmen von FbW oder der Förderung der Berufsausbildung erfolgen.

| Maßnahme- bezeichnung | Kurzbeschreibung | TN- Dauer | Anzahl der Maßnahmen | Voll- zeit | Teil- zeit |
|-------------------------------------|---|----------------|----------------------------|---------------|---------------|
| Maßnahmen für alle eHb | | | | | |
| Bewerbercenter | Maßnahme mit individuellem Einstieg | individuell | 1 | 15 | |
| Eignung gewerblich | Eignungsfeststellung für eine berufliche Tätigkeit oder Weiterbildungsmaßnahme im gewerblichen Bereich | 2 Wochen | 1 | 16 | |
| Eignung pflegerisch | Eignungsfeststellung für eine berufliche Tätigkeit oder Weiterbildungsmaßnahme im pflegerischen Bereich | 2 Wochen | 1 | 16 | |
| Kenntnisvermittlung gewerblich | Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse, betriebliche Erprobung | 4 Wochen | 2 | 24 | |
| Kenntnisvermittlung HOGA | Manuelle Reinigungs- und Pflege- arbeiten, Oberflächenbehandlung, Gebäude- innenreinigung, Arbeiten im Service | 6/12 Wochen | 2 | 32 | |
| Kenntnisvermittlung Verkauf | Erwerb von qualifizierten Kenntnissen im kaufmännischen Bereich | 6/8 Wochen | 2 | 32 | |
| Maßnahme für Langzeitarbeitslose | Überblick über den Ausbildungs- und Arbeits- markt, Bewerberprofil erstellen, Bewerbungstraining | 6 Wochen | 1 | 110 | |
| Selbstlernzentrum | Training über verschiedene Lernmodule, MS Word, Excel, Access, Powerpoint, Outlook, Lex- ware, Datev, SAP, BWL, Finanz- und Rechnungswesen | 12 Wochen | 1 | 15 | |

| Maßnahme- bezeichnung | Kurzbeschreibung | TN- Dauer | Anzahl der Maßnahmen | Voll- zeit | Teil- zeit |
|--|---|---------------|----------------------------|---------------|---------------|
| Maßnahmen für Frauen | | | | | |
| Kenntnisvermittlung EDV | Word, Excel, PowerPoint | 6/8 Wochen | 3 | 48 | |
| Kenntnisvermittlung EDV | Grundkurs EDV | 4 Wochen | 3 | 48 | |
| (Allein)erziehende Frauen in Münster | Berufliche Orientierung, Qualifizierung, Vermittlung in Beschäftigung, Gesundheitsförderung | 6 Monate | 1 | | 180 |
| Betreuen und Verso- gen, Profiling | Profiling im Hinblick auf eine Tätigkeit oder Qualifizierung in der Jobfamilie Hauswirtschaft und verwandte Berufe | 2 Wochen | 4 | | 16 |
| Hauswirtschaft als Beruf | Basismodul des Quali-Lehrgangs "Hauswirtschaft als Beruf" | 12 Wochen | 1 | | 14 |
| Maßnahmen für Neukunden | | | | | |
| Neukunden- aktivierung | Zur Beginn der Arbeitslosigkeit: Überblick über den aktuellen Arbeitsmarkt, Bewerberprofil erstellen, Selbstvermarktungsstrategien entwickeln | 3-6 Monate | 1 | 100 | |
| Sofort- maßnahme | Maßnahmen für Kunden der Sofortvermittlung, die unverzüglich Angebote erhalten. Vermittelt werden Rechte und Pflichten des Alg2- Empfängers, arbeitsrechtliche Informationen, Erschließung des Arbeitsmarktes, und Erarbeitung von Perspektiven | 4 Wochen | 10 | | 160 |
| Sofort- maßnahme | Maßnahmen für Kunden der Sofortvermittlung, die unverzüglich Angebote erhalten; vermittelt werden Rechte und Pflichten des Alg2- Empfängers, arbeitsrechtliche Informationen, Erschließung des Arbeitsmarktes und Erarbei- tung von Perspektiven | 3 Wochen | 40 | 0 | |
| Maßnahmen für schwerbehinderten Menschen | | | | | |
| Vermittlung | Vermittlung von schwerbehinderten Menschen | | 1 | | 80 |
| Maßnahmen für Existenzgründer/ Selbständige | | | | | |
| Eignung Existenzgründer | Abklärung der Eignung für eine selbständige Tätigkeit, Geschäftsidee und Marktanalyse | 2 Tage | 5 | 70 | |
| Start Existenzgründer | Geschäftsidee und Marktanalyse, rechtliche Fragen, Business Plan, Steuern, Finanzierung, Arbeitsorganisation, Fördermöglichkeiten | 3 Wochen | 6 | 72 | |

| Maßnahme- bezeichnung | Kurzbeschreibung | TN- Dauer | Anzahl der Maßnahmen | Voll- zeit | Teil- zeit |
|---------------------------------------|---|----------------|----------------------------|---------------|---------------|
| Maßnahmen für Jugendliche / U 25 | | | | | |
| Aktivierungshilfen | Unterstützung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung | 6/12 Monate | 4 | 98 | |
| Orientieren und Aktivieren | Entwicklung von Beschäftigungsalternativen, Stärken- und Schwächenanalyse | 3 Wochen | 10 | 120 | |
| Kenntnisvermittlung EDV | Grundkurs incl. ECDL | 8 Wochen | 1 | 16 | |
| Maßnahme für Migrantinnen / Migranten | | | | | |
| Basiskompetenz Arbeit | berufliche und sprachliche Basisqualifikation 3 Maßnahmen für Frauen 3 Maßnahmen für Männer | 12 Wochen | 6 | 96 | |
| Maßnahme für Langzeitarbeitslose | | | | | |
| Orientieren und Aktivieren | Entwicklung von Beschäftigungsalternativen, Stärken- und Schwächenanalyse | 3 Wochen | 12 | 144 | |

7. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| ABM | Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen |
| AC | Assessment-Center |
| AGH | Arbeitsgelegenheit |
| ALG II | Arbeitslosengeld II |
| AMS | Arbeitsgemeinschaft Münster |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| ARGE | Arbeitsgemeinschaft |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BEZ | Beschäftigungszuschuss |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| CAD | Computergestütztes Konstruieren |
| DVS | Deutscher Verband für Schweißen |
| ECDL | European Computer Driving Licence |
| EDV | elektronische Datenverarbeitung |
| EgT | Eingliederungstitel |
| EGZ | Eingliederungszuschuss |
| eHb | Erwerbsfähige Hilfebedürftige |
| ESF | Europäischer Sozialfond |
| ESG | Einstiegsgeld |
| EV | Eingliederungsvereinbarung |
| FF | Freie Förderung |
| FbW | Förderung der beruflichen Weiterbildung |
| GGVS | Gefahrgutverordnung Straße |
| HoGa | Hotel- und Gaststättenbereich |
| IF | Integrationsfern |
| IG | großer Förderbedarf |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| IK | kleiner Förderbedarf |
| IN | Integrationsnah |
| IT | Informationstechnik |
| MAG | Maßnahmen bei einem Arbeitgeber |
| MAT | Maßnahmen bei einem Träger |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SVA | Strafvollzugsarchiv |
| TZ | Teilzeit |
| VHS | Volkshochschule |
| U25 | Personen im Alter von unter 25 Jahren |
| Ü50 | Personen im Alter von über 50 Jahren |
| VB | Vermittlungsbudget |
| VZ | Vollzeit |